

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte



Chance auf Leben

Gemeinsam
für Organspende
sensibilisieren

Zu erledigen (heute!!)

- Sandra schwanger - neue Assistenz DRINGEND
- Prüfung Trinkwasserverordnung vorbereitet?
- Telematik Anbindung – Installationstermin ???
- Krankheitsvertretung Reinigungskraft

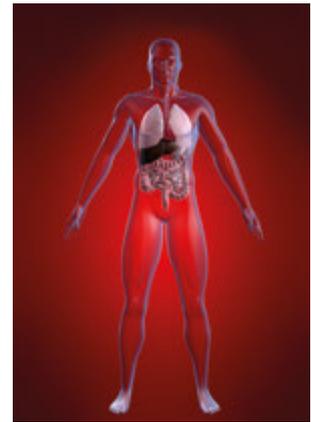
Wollten Sie nicht eigentlich Zahnmedizin machen?

Wenn Sie lieber als niedergelassener Zahnarzt /Zahnärztin, ohne die ganze Bürokratie tätig sein wollen, dann sprechen Sie uns gern an:

Z1-die Zahnspezialisten
0176-569 169 38
info-z1 @ projekt.dental
www.z-1.dental



Sie machen Zahnmedizin – wir kümmern uns um alles andere.



10

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit einer Organspende gelingt es, schwer kranken Menschen zu helfen, deren eigene Organe versagen – etwa infolge eines Unfalls oder einer Krankheit. Die Transplantation ist häufig die einzige Therapie, die das Leben dieser Menschen noch retten kann oder deren Lebensqualität deutlich verbessert. Derzeit stehen rund 9.400 Menschen in Deutschland auf der Warteliste für ein Spenderorgan.

Seit 2011 waren die Organspendezahlen rückläufig und erreichten 2017 mit bundesweit 797 postmortalen Organspendern einen Tiefstand. Als wesentliche Gründe für die niedrigen Organspendezahlen werden vor allem strukturelle und finanzielle Defizite in den Entnahmekrankenhäusern verantwortlich gemacht. Hinzu kommt, dass nur rund 36 Prozent der Menschen in Deutschland einen Organspendeausweis bei sich tragen, obwohl Umfragen zufolge über 80 Prozent der Organspende positiv gegenüberstehen.

Das Jahr 2019 bietet weitreichende Chancen, die Organspende in Deutschland auf einen anhaltend guten Weg zu bringen. Erste Voraussetzungen dafür sind mit dem Anfang April in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende geschaffen worden. In einem weiteren Schritt debattiert der Bundestag Maßnahmen, die Bevölkerung verstärkt für das Thema Organspende zu sensibilisieren und diese somit zu fördern. Hierfür liegen den Abgeordneten zwei Gesetzesentwürfe vor, die nicht gegensätzlicher sein könnten, aber letztlich dasselbe Ziel verfolgen: die Organspende in Deutschland dauerhaft voranzubringen. Unser Titelthema ab Seite 10 – ergänzt um die wichtigsten Antworten zur Organspende. Denn: Die Entscheidung zählt.

- Für den zahnärztlichen Bereich gibt es eine Vielzahl von Regelungen, um die Qualität der Versorgung zu fördern und zu sichern. Hierzu zählen fortan auch sogenannte Qualitätsprüfungen. Was diese neuen Regelungen für Zahnärzte und Kassenzahnärztliche Vereinigungen bedeuten, erläutert Dr. Jörg Meyer in seinem Leitartikel auf Seite 6.

- Das deutsche Gesundheitswesen erfreut sich bei Private-Equity-Investoren weiterhin großer Beliebtheit. Sie waren 2018 deutlich häufiger an Fusionen und Übernahmen im Gesundheitssektor beteiligt als in den Vorjahren. Dabei interessierten sich die Kapitalgeber vor allem für Investments im Bereich der Pflege und der ambulanten Versorgung – insbesondere der Zahnmedizin. Wir berichten auf Seite 20.

- Die Versiegelung tiefer Zahnfissuren gilt als eine der wichtigsten Prophylaxemaßnahmen gegen Karies. Mit der Entwicklung neuer Versiegelungsmaterialien tauchen allerdings Fragen zur geeigneten Applikationsweise auf. Unser Beitrag ab Seite 32 gibt nach umfassender Literaturrecherche einen Überblick über den aktuellen Stand der Wissenschaft und untersucht das Kariesrisiko bei Kindern und Erwachsenen.

- Über viele Jahrzehnte war es (Zahn-)Ärzten gänzlich untersagt, für sich und ihre Leistungen zu werben. Als Freier Beruf stellt der Beruf des Zahnarztes kein Gewerbe dar. Eine Patientenakquise um jeden Preis ist daher mit dem Berufsbild des Zahnarztes unvereinbar. Doch was ist erlaubt, was unzulässig? Wir informieren ab Seite 36.

Eine anregende Lektüre wünscht

Vanessa Hönighaus

18



KZBV | axentis.de

28



Frankenberger

Leitartikel

- 6 Qualitätssichernde Maßnahmen

Meldungen

- 8 Krankheiten-Katalog aktualisiert
Keine Befugnisweiterung des Ministeriums
Impfen muss in ärztlicher Hand bleiben
Steffen neuer Staatssekretär

Thema

- 10 Gemeinsam für Organspende sensibilisieren
- 14 Die wichtigsten Antworten zur Organspende

Beruf & Politik

- 18 Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft
- 19 Stefan Gerlach zum 70. Geburtstag
TSVG verzögert in Kraft getreten
- 20 Transaktionsmonitor Gesundheitswesen
- 21 Umbau des Medizinischen Dienstes geplant
MDK-Behandlungsfehler-Begutachtung
- 22 Charité gibt sterbliche Überreste zurück
- 24 Modernisierungsschub
für das Zahnmedizinstudium
- 50 Welcome Day der Zahnärztekammer

ZahnMedizin

- 24 Dienstagabend-Fortbildung der Zahnärztekammer
- 25 Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis
Symposium zur Seniorenzahnmedizin

ANZEIGE

fläsh.

Zahnaufhellung
mit Konzept.

Jetzt kostenlosen Demo-Termin vereinbaren!

Hotline
0800 -
44 88 449
Online
bluedenta.de



fläsh. - das neue Zahnaufhellungssystem

bluedenta GmbH
Alte Gasse 6

40489 Düsseldorf
Deutschland

Hotline: 0800 - 44 88 449
Fax: 03222 - 394 724 8

E-Mail: info@bluedenta.de
Web: www.bluedenta.de

WHITEsmile®
Made in Germany

 **bluedenta**
Gesellschaft für Bleaching und Zahnpflegeprodukte mbH



34

psdesign1 - Fotolia.com



38

KZV Berlin

- 26 Herbstsymposium 2019
- 28 Arbeitskurs Kompositrestauration
- 29 Wirtschaftlicher Erfolg der Zahnarztpraxis
- 30 Kursangebot des Philipp-Pfaff-Instituts
- 32 Fissurenversiegelung
- 34 Qualitätsleitlinie Implantologie
Fortbildung der BG Paro
- 35 Fortbildungen der KZV Berlin

Recht

- 36 Werbung von Zahnärzten
- 37 Honorarrückforderung nach längerem Tragen eines Zahnersatzes

GOZ & Bema

- 38 Natürliche Zahnkrone als Provisorium

Praxis & Team

- 38 Urlaubsvertretung in der Zahnarztpraxis

Amtliches

- 40 KZBV-Vertreterversammlung
Sitzungstermine des Zulassungsausschusses
- 42 Neuzulassungen im Mai

Soziales Engagement

- 43 Clearingstelle sucht Kooperationszahnärzte

Kalender

- 50 Juni 2019
- 45 Rubrik-Anzeigen
- 47 Impressum
- 49 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

ANZEIGE

 **MedConsult**
Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

FAB

Praxisverkauf

- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung bei Vertrags-
Arztsitzausschreibungen

Praxiskauf

- Niederlassungsberatung
- Finanzierungsvermittlung
- Versicherungen

Praxiskooperation

- Job-Sharing Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

**Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling**

**FAB
Investitionsberatung**

MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe oHG
Giesebrechtstraße 6 • 10629 Berlin
Tel.: 213 90 95 • Fax: 213 94 94
E-mail: info@fab-invest.de

Qualitätssichernde Maßnahmen

Qualität ist nicht messbar

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Zahnärzte leben von Qualität, denn sie stellt sicher, dass unsere Patienten nicht nur zufrieden sind, sondern im Idealfall ein Leben lang der Praxis treu bleiben. Dabei ist jedoch hervorzuheben, dass wir unseren Patienten keinen Behandlungserfolg schulden, sondern eine adäquate Therapie nach dem aktuellen zahnmedizinischen Standard.

Qualitätssichernde Maßnahmen sind in der Zahnmedizin zu einem festen Bestandteil geworden und für uns eine Selbstverständlichkeit: Qualitätszirkel, Gutachterwesen, Behandlungsrichtlinien und -leitlinien, Zweitmeinungsmodelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen), kostenlose Patientenberatung, Gewährleistung für Füllungen und Zahnersatz sowie die Fortbildungspflicht.

fokussieren, führt nicht nur zu Verhaltensänderungen, sondern zu Fehlsteuerungen, die sich letztlich sogar qualitätsgefährdend auswirken können.

Ärgerlich für uns Zahnärzte ist insbesondere, dass sämtliche Maßnahmen zur Qualitätsförderung mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden sind und uns wertvolle Behandlungszeit kosten. Die Einführung gesetzlicher Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der vertragszahnärztlichen Versorgung ist aber ein unumkehrbarer Trend, dem wir uns stellen müssen.

Das entscheidende Gremium ist der Gemeinsame Bundesausschuss. Sein Plenum hat im Rahmen der sektorenspezifischen Qualitätssicherung am 18.04.2019 die erste vertragszahnärztliche

Qualitätsbeurteilungsrichtlinie (QB-RL) zum Thema „Indikationsgerechte Erbringung von Überkappungsmaßnahmen zur Vitalerhaltung der Pulpa zur Förderung einer langfristigen Erhaltung eines therapiebedürftigen Zahnes“ beschlossen. Spätestens Mitte Juni soll diese QB-RL in Kraft treten. Das heißt, dass in den nächsten sechs Monaten die KZVen verpflichtet sind, auf Grundlage von Indikator- und Folgeleistungen Zahnarztpraxen zufällig zu ermitteln, die mindestens zehn dieser Behandlungsfälle 2018 abgerechnet haben. Von diesen Fällen werden zehn, ebenfalls zufällig, „gelost“. Ein Qualitätsgremium, bestehend aus mindestens drei Vertragszahnärzten, beurteilt die Qualität dieser zehn pseudonymisierten Behandlungsfälle und kommt zu einer Gesamtbe-

wertung. Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der Dokumentation (schriftlich und bildlich). Bewertet wird am Ende also nicht die Behandlungsqualität, sondern die Qualität der Dokumentation. Die ersten Qualitätsprüfungen werden 2019/2020 stattfinden. Die hierfür zufällig gezogenen (ca. 50) Praxen werden also im 2. Halbjahr 2019 von der KZV Berlin angeschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie brauchen diese gesetzlich vorgeschriebene Maßnahme zur Qualitätsbeurteilung nicht zu fürchten. Wir werden Sie im Rahmen von kostenlosen Fortbildungen der KZV Anfang 2020 darauf vorbereiten, damit der bürokratische Aufwand für Sie auf das Notwendige begrenzt wird. Sie können sich also der Unterstützung durch Ihre KZV sicher sein.

Mit kollegialen Grüßen



Ihr Jörg Meyer



*Den Fokus allein auf
Ergebnisqualität zu richten,
kann die Qualität letztlich
gefährden.*

*Dr. Jörg Meyer,
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Berlin*

Der Gesetzgeber verlangt aber darüber hinaus geeignete Maßnahmen, um die Qualität zahnärztlicher Leistungen sicherzustellen und transparenter zu machen. Neben dem bereits seit Jahren installierten Qualitätsmanagement, seit November 2016 sogar sektorenübergreifend, werden wir uns in den Praxen zusätzlich sektorenspezifischen, sektorenübergreifenden und einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen stellen müssen. Ziele sollen eine bessere Mess- und Vergleichbarkeit zahnmedizinischer Leistungen, die Stärkung der Patientenrechte und die Erhöhung der Transparenz im Gesundheitswesen sein. Leider betrachtet aber der Gesetzgeber dabei ausschließlich die Ergebnisqualität und verkennt, dass wir uns immer mehr von dem Ziel, eine fachgerechte Behandlung zu erbringen, entfernen. Zusätzlich leistet er dem Irrglauben Vorschub, dass (zahn-)medizinische Qualität messbar sei, indem die Ergebnisse quantifiziert und statistisch ausgewertet werden. Hier sind die Grundsätze der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung für Zwecke der Qualitätssicherung stets zu beachten! Sich allein auf Ergebnisqualität zu



New York, New York!

10 Jahre minilu.de: Das große Jubi-Game läuft bereits. Nutzt Eure Chance auf eine Reise nach New York City für Euer Team oder auf einen von mehreren Tausend weiteren Preisen. Viel Glück!

Jetzt noch schnell mitmachen auf: minilu.de/gewinnspiel

10
minilu.de
seit **10 Jahren** mini Preise



DIGOSI Scheideanstalt

Zahnärzte & Dentallabore vertrauen auf DIGOSI!



- Wir kaufen & recyceln
Ihr Zahngold

- Seien Sie dabei von der Schmelze
bis zur Analyse

- Starke Tageskurse für Ihr Edelmetall

Vereinbaren Sie jetzt einen Termin !

DIGOSI Edelmetalle & Recycling GmbH, Potsdamer Str. 92, 10785 Berlin

Telefon : 030 / 25 75 86 5 - 0 / Fax -5, Email: info@digosi-scheideanstalt.de Website : www.digosi-scheideanstalt.de



Weltgesundheitsversammlung Krankheiten-Katalog aktualisiert

Der weltweit gültige Katalog der Gesundheitsstörungen (ICD – International Statistical Classification of Diseases) wurde erstmals seit dreißig Jahren grundlegend neu gefasst. Ende Mai hat die Jahresversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf den Katalog formal beschlossen. Aufgelistet werden rund 55.000 Krankheiten, Symptome und Verletzungsursachen. Mit dem überarbeiteten Katalog können präzisere Statistiken erstellt und Gesundheitstrends besser dokumentiert werden. Neu hinzugekommen sind u. a. Video- oder Online-Spielsucht und zwanghaftes Sexualverhalten. Die 194 Mitgliedsstaaten der WHO sowie ihre Partnerorganisationen haben sich verpflichtet, ihre Diagnosen spätestens ab 2022 mit den neuen Codes nach ICD-11 zu registrieren.

StF

Kritik des Bundesrates Keine Befugniserweiterung des Ministeriums

Der Bundesrat kritisiert, dass die Bundesregierung mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Implantateregister ihre Befugnisse gegenüber dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erweitern möchte. In seiner Mitte Mai beschlossenen Stellungnahme wendet er sich dagegen, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) per Verordnung Verfahrensgrundsätze des G-BA bei der Bewertung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der ärztlichen Versorgung regeln will. Die Verordnungsmächtigung gefährde die unabhängige und allein auf den Erkenntnissen evidenzbasierter Medizin beruhende Bewertung medizinischer Behandlungsmethoden. Außerdem seien die einzelnen Bewertungsverfahren zu individuell, als dass sie über eine Verordnung pauschal geregelt werden könnten. Auch die Ausweitung der aufsichtsrechtlichen Kompetenzen des BMG über Entscheidungen des G-BA bei der Bewertung neuer Behandlungsmethoden lehnen die Länder ab. Sie überschreite eindeutig die Grenze von Rechtsaufsicht zur Fachaufsicht. Zudem bestehe keine Notwendigkeit für die zusätzliche Kontrolle. Das Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig.

VH

Fachärzte gegen geplante Änderung Impfen muss in ärztlicher Hand bleiben

Anfang April machte das Bundesgesundheitsministerium den Referentenentwurf zum Gesetz zur Reform der Stärkung der Vor-Ort-Apotheken öffentlich. Kritisch sieht der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) die darin diskutierte Möglichkeit, das Durchführen von Gripeschutzimpfungen in Apotheken zu etablieren. „Es gibt gute und bewährte Gründe, Patienten unter ärztlicher Aufsicht zu impfen“, so der SpiFa. „Dazu zählt die medizinische Überwachung bei Risikopatienten genauso wie die umfassende medizinische Aufklärung aller Patienten. Daran sollte nicht gerüttelt werden.“ Alles andere sei ein Paradigmenwechsel, „den wir ablehnen.“ Die Substitution ärztlicher Leistungen sei kontraproduktiv; sie erschwere das Verhältnis zwischen Ärzten und Patienten, weil klare Zuständigkeiten verschwimmen würden. „Jeder sollte das tun, was seiner Profession entspricht: Ärzte behandeln Patienten, Apotheker klären über Arzneimittel und ihre Wechselwirkungen auf.“ Bei der Zusammenarbeiten von Ärzten und Apothekern gebe es auf dem Gebiet der Arzneimittelinformation allerdings Luft nach oben. „Hier liefert der Referentenentwurf noch keinerlei Verbesserungsvorschläge zum Status quo.“

SpiFa



Bundesministerium für Gesundheit Steffen neuer Staatssekretär

Dr. Thomas Steffen übernahm am 15. Mai 2019 das Amt des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Bonn/Berlin. Der beamtete Staatssekretär ist fachlich für die einzelnen Abteilungen zuständig. Bereits von Januar 2012 bis April 2018 diente er als Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Er war dort zuständig für die Europa- und Währungspolitik, Finanzmärkte und Regulierung, internationale Zusammenarbeit sowie volkswirtschaftliche Grundsatzfragen. Steffen hat die Europäische Staatsschuldenkrise mitgemanagt, nachdem er im Oktober 2010 als Abteilungsleiter für Europa von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Bundesfinanzministerium gewechselt war. Mit Steffen soll die Neuaufstellung des Ministeriums weiter vorangetrieben werden. Er folgt auf Lutz Stroppe, der in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde.

BMG

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN

TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222

INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt



Mehr Information über
unsere Kanzlei finden
Sie im Internet.

 U2 Deutsche Oper



**Berlin hat beste Perspektiven.
Bei der Aussicht kein Wunder.**



BERLIN CAPITAL CLUB
AM GENDARMENMARKT



Member of International Associate Clubs
www.iacworldwide.com



Operated by CCA International
www.cca-intl.com

Willkommen im Berlin Capital Club – Germany's Leading Business Club.

Seien Sie dabei, wo sich Unternehmer und Entscheidungsträger vernetzen. Entspannen Sie in exklusivem Rahmen. Und genießen Sie den Ausblick über die Dächer des Gendarmenmarkts: Im Berlin Capital Club, dem ersten privaten Businessclub der Hauptstadt, öffnen sich beste Perspektiven – und das weltweit. Denn durch Ihre Mitgliedschaft genießen Sie alle Privilegien und Annehmlichkeiten des International Associate Clubs Netzwerkes, dem weltweit fast 250 Clubs angehören.

www.berlincapitalclub.de | www.iacworldwide.com | www.cca-intl.com

Chance auf Leben

Gemeinsam für Organspende sensibilisieren

Ein Organspender kann mit seinen Organen bis zu sieben Menschen das Leben retten. Ziel hierbei ist es, möglichst vielen Patienten auf der Warteliste durch die Transplantation mit einem geeigneten Spenderorgan zu helfen. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der gespendeten Organe in Deutschland wieder leicht angestiegen (vgl. Diagramm 1). 2018 spendeten der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) zufolge bundesweit insgesamt 955 Menschen nach ihrem Tod ihre Organe für schwer kranke Menschen. 2017 waren es 797, das bedeutet einen Zuwachs von fast 20 Prozent. Von diesen postmortalen Spendern wurden 3.113 Organe durch die Vermittlungsstelle Eurotransplant an Patienten auf den Wartelisten vermittelt.

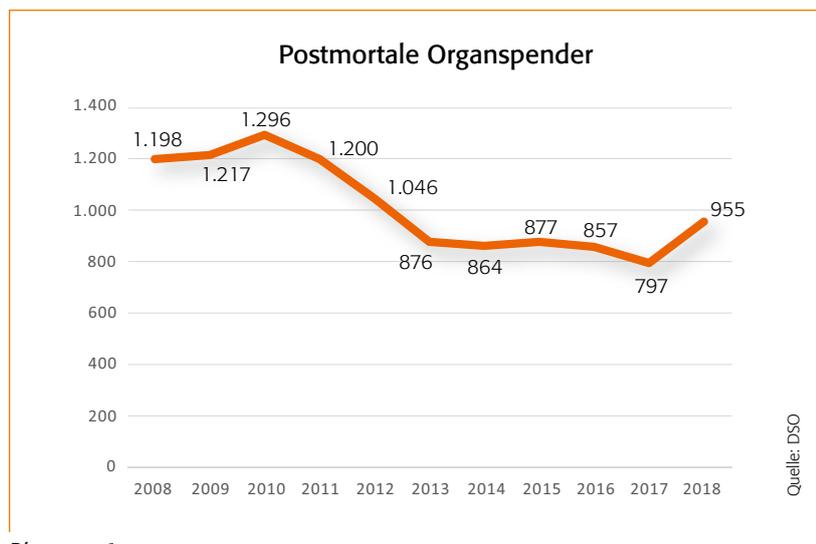


Diagramm 1
Zahl der bundesweiten Organspender (ohne Lebendspende) von 2008 bis 2018

Für die Koordinierung einer Organspende ist die DSO zuständig. Sie organisiert alle Schritte der Organspende bis zur Transplantation. Die Organentnahme selbst erfolgt in sogenannten Entnahmekrankenhäusern, die räumlich und personell dafür ausgestattet sein müssen. Für die anschließende Organtransplantation sind dann die Transplantationszentren verantwortlich. In den deutschen Transplantationszentren werden folgende Organe übertragen: Niere, Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm. Auf Wartelisten werden alle Patienten registriert, die eines dieser Organe benötigen und sich aus medizinischer Sicht einer Transplantation unterziehen können. Im Jahr 2018 wurde 2.291 Patienten eine Niere transplantiert. Die durchschnittliche Wartezeit auf eine solche Operation beträgt etwa sechs Jahre. Darüber hinaus gab es 877 Lebertransplantationen. 318 Herzen und 375 Lungen wurden übertragen. Außerdem wurden 95 Pankreastransplantationen vorgenommen. Dreimal wurde ein Dünndarm transplantiert (vgl. Diagramm 2).

Derzeit stehen laut der Vermittlungsstelle Eurotransplant rund 9.400 Menschen in Deutschland auf der Warteliste für ein Spenderorgan. Über 7.500 Patienten warten auf eine Nierentransplantation. Das sind mehr als dreimal so viel wie die pro Jahr übertragenen Organe. Statistisch gesehen sterben täglich drei Patienten, weil für sie nicht rechtzeitig ein passendes Organ verfügbar ist. Nach wie vor sind mehr Organspenden nötig.

Strukturelle und finanzielle Defizite im Transplantationswesen beseitigen

Ende November 2018 hatte der Deutsche Bundestag eine intensive, von Fraktionsdisziplin befreite Orientierungsdebatte zum Thema „Organspende“ geführt. Den Anlass für diese Debatte, in der es auch um die Einführung der Widerspruchslösung in Deutschland ging, bildete der Vorstoß von Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn (CDU), Ende August vergangenen Jahres einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung von Strukturen und Finanzierungen im Transplantationswesen vorzulegen. Mitte Februar 2019 hat der Bundestag der Änderung des Transplantationsgesetzes (TPG) zugestimmt. Aber: Die Frage nach der Widerspruchslösung hatte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aus dem Gesetz bewusst ausgeklammert. Bei der Widerspruchslösung ginge es um ein hochsensibles Thema, das ethische, religiöse und verfassungsrechtliche Fragen berührt, so Spahn. Notwendig sei daher eine besonnene Diskussion mit Respekt für die Ängste und Argumente der Gegenseite. Nur so könne diese Debatte in der ganzen gesellschaftlichen Breite geführt und dann aus der Mitte des Bundestages heraus entschieden werden.

Seit 1. April 2019 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes, das sogenannte Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO), in Kraft. Mit den neuen Regelungen sollen die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen in den Entnahmekrankenhäusern geschaffen werden, um die Organspendezahlen dauerhaft zu erhöhen. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei, dass klinikinterne Qualitätssicherungssysteme neu eingeführt werden. Des Weiteren ist erstmals die Angehörigenbetreuung rechtlich geregelt worden. Nunmehr gibt es eine klare rechtliche Grundlage für den Austausch von anonymisierten Schreiben zwischen Organempfängern und den nächsten Angehörigen der Organspender.

Mit dem Gesetz werden Maßnahmen ergriffen, die Experten – unter anderem die DSO – seit Längerem gefordert haben. Denn sie führen den Rückgang bei den Organspenden in Deutschland in den vergangenen Jahren gerade nicht auf nachlassende

Spendenbereitschaft der Bevölkerung zurück, sondern vielmehr darauf, dass in den Kliniken nicht in jedem möglichen Fall an die Option einer Organspende gedacht wird. Gründe dafür würden in der hohen Arbeitsbelastung des Personals, teilweise widersprüchlichen Angaben in Patientenverfügungen und allgemein in der Tatsache liegen, dass die Frage nach einer Organspende am Lebensende in Deutschland nach wie vor nicht selbstverständlich ist. Diese Schwachstellen sollen nun mit dem GZSO beseitigt werden. Die Regelungen des Gesetzes im Einzelnen:

Transplantationsbeauftragte

Verbindliche Vorgaben beschreiben die Freistellung der Transplantationsbeauftragten. Die Freistellung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Intensivbehandlungsbetten in den Entnahmekrankenhäusern für einen Stellenanteil von 0,1 Stellen je zehn Intensivbehandlungsbetten. Hat ein Entnahmekrankenhaus mehr als eine Intensivstation, ist für jede Station mindestens ein Transplantationsbeauftragter zu bestellen. Die Krankenhäuser bekommen die anteilige Freistellung der Transplantationsbeauftragten voll-

nommen wird. Der Zuschlag beträgt das Zweifache der berechnungsfähigen Pauschalen. Beide Pauschalen werden über die DSO ausgezahlt.

Neurologischer/neurochirurgischer Konsiliardienst

Bundesweit bzw. flächendeckend wird ein neurologischer/neurochirurgischer konsiliarärztlicher Rufbereitschaftsdienst eingerichtet. Dieser muss gewährleisten, dass kleineren Entnahmekrankenhäusern jederzeit qualifizierte Ärzte bei der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls zur Verfügung stehen. GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Bundesärztekammer, die sogenannten TPG-Auftraggeber, werden verpflichtet, bis Ende 2020 eine geeignete Einrichtung mit der Organisation dieses Bereitschaftsdienstes zu beauftragen.

Dokumentation

Ein neues flächendeckendes Berichtssystem bei der Spendererkennung und -meldung schafft die Grundlage für ein klinikinternes Qualitätssicherungssystem. Dabei müssen die Gründe für

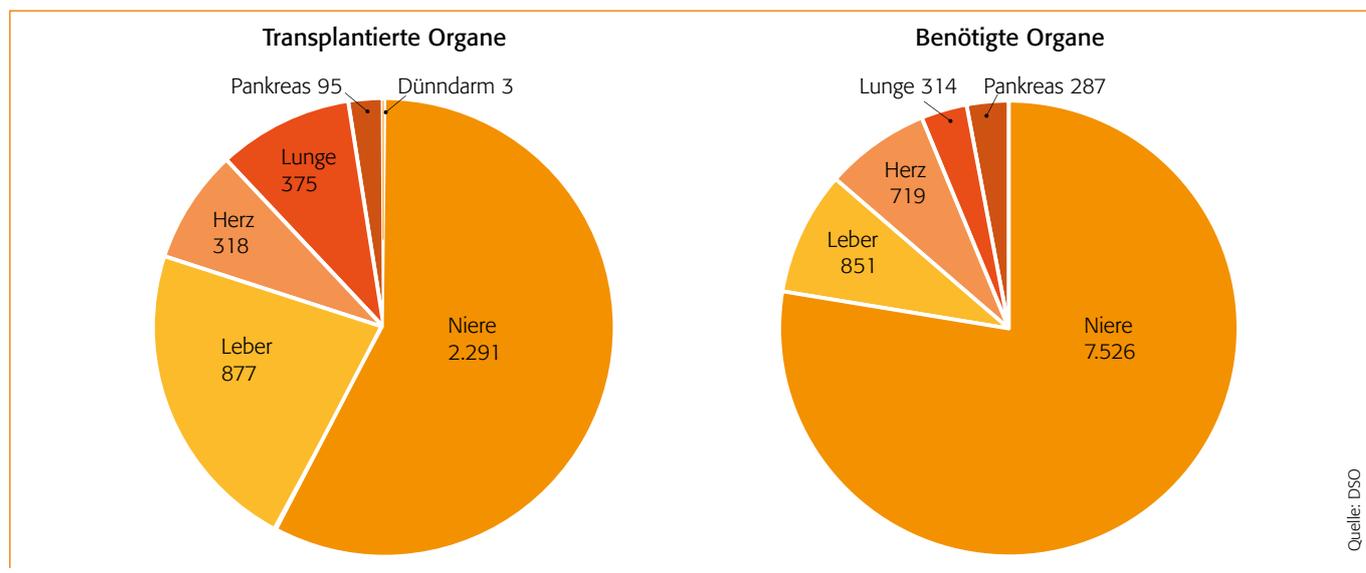


Diagramm 2

Die 3.959 transplantierten Organe wurden lebend oder postmortal gespendet, während 9.697 Organe benötigt wurden (Warteliste Deutschland – Stand: 31.12.2018). Unter welchen Bedingungen nach dem Transplantationsgesetz die Spende zu Lebzeiten zulässig ist, beantworten wir im Fragenkatalog ab Seite 14.

ständig refinanziert. Die zweckentsprechende Mittelverwendung ist dabei nachzuweisen. Transplantationsbeauftragte sind für die fachspezifische Fort- und Weiterbildung freizustellen; die Kosten dafür trägt das Entnahmekrankenhaus. Transplantationsbeauftragte sind hinzuzuziehen, wenn Patienten nach ärztlicher Beurteilung als Organspender in Betracht kommen. Ihnen sind zudem alle erforderlichen Informationen zur Auswertung des Spenderpotenzials zur Verfügung zu stellen.

Entnahmekrankenhäuser

Entnahmekrankenhäuser werden künftig für den gesamten Prozessablauf einer Organspende besser vergütet. Sie erhalten einen Anspruch auf pauschale Abgeltung für die Leistungen, die sie im Rahmen des Organspendeprozesses erbringen. Darüber hinaus erhalten sie einen Zuschlag dafür, dass ihre Infrastruktur im Rahmen der Organspende in besonderem Maße in Anspruch ge-

eine nicht erfolgte Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls oder eine nicht erfolgte Meldung an die Koordinierungsstelle (DSO) intern erfasst und bewertet werden. Diese Daten werden von der Koordinierungsstelle ausgewertet. Die Ergebnisse werden sowohl den Entnahmekrankenhäusern als auch den zuständigen Landesbehörden übermittelt und veröffentlicht. Die Kliniken müssen zukünftig verbindliche Verfahrensanweisungen erarbeiten, mit denen die Zuständigkeiten und Handlungsabläufe für den gesamten Prozess einer Organspende festgelegt werden.

Angehörigenbetreuung

Das Gesetz schafft eine klare rechtliche Grundlage für den Austausch von anonymisierten Schreiben zwischen Organempfängern und den nächsten Angehörigen der Organspender. Ein solcher Austausch ist vielen Betroffenen ein besonderes persönliches Anliegen.

ddp images Clemens Bilan



Dilek Kalayci,
Senatorin für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Aus meiner Sicht

Die Zahlen sprechen für sich: 2018 gab es in Berlin 48 Organspender. Es warten aber 460 Menschen allein in Berlin auf eine Organspende. Wir müssen deshalb dringend daran arbeiten, die Zahl der Spenderinnen und Spender zu erhöhen. Ich bin der Meinung, dass Menschen sich entscheiden können

und sollten, ob sie mit einer Organspende Menschenleben retten möchten oder nicht. Deshalb unterstütze ich die gerade auf der Bundesebene diskutierte Widerspruchslösung. Die enttäuschenden Organspendezahlen sind aber auch nicht zuletzt auf Mängel in der Organisation des Organspendesystems zurückzuführen. Deshalb denken wir im Zuge des neuen Transplantationsgesetzes auch über eine Verbesserung der Organisation bei der Entnahme nach. Konkret geht es darum, eine zentrale Stelle für die Organentnahme zu organisieren. Derzeit besteht das Problem darin, dass nicht alle Entnahmekrankenhäuser zu jeder Zeit ein hochspezialisiertes Entnahmeteam zur Verfügung stellen können. Die Zentralisierung der Entnahme, aber auch die Besserstellung der Transplantationsbeauftragten durch das neue Gesetz, sind wichtige Schritte zur Verbesserung der Organisation der Organentnahme.

Das GZSO bringt den Entnahmekrankenhäusern mehr Geld. Zwar sollen die Häuser an Organentnahmen nichts verdienen – aber die Entnahmen sollen auch nicht zum finanziellen Nachteil werden, sagt der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Karl Lauterbach. Daher ist auch geregelt worden, die Aufwandsentschädigung für die Entnahmekrankenhäuser im Organspendeprozess neu zu berechnen und differenziert den tatsächlichen Sach- und Personalkosten anzupassen. Anreize für die Kliniken, mehr Organspenden durchzuführen, um Gewinne zu erzielen, gebe es aber, so Lauterbach, durch diese reine Kostenerstattung nicht.

Für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bedeutet die Umsetzung des GZSO Mehrausgaben. Allein für die Freistellung der Transplantationsbeauftragten ergeben sich nach Angaben des BMG jährliche Mehrkosten von 24 Millionen Euro. Bereits jetzt stellt die GKV jährlich 18 Millionen Euro zur Finanzierung der Transplantationsbeauftragten bereit. Bislang war ihre Vergütung in den Kliniken an die Zahl der Todesfälle von Patienten mit schwerer Hirnschädigung gekoppelt.

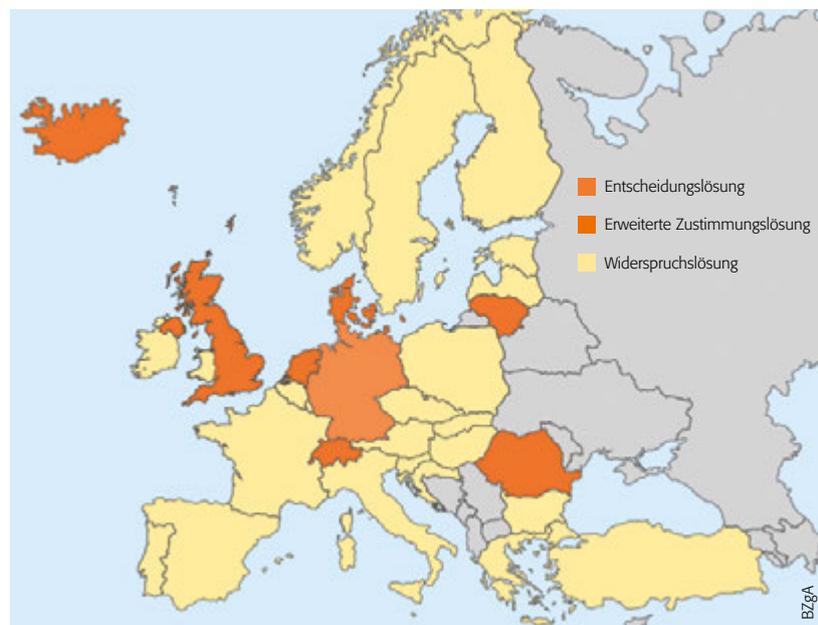
Damit diese Gelder auch tatsächlich der Organspende zugutekommen, ist die zweckgebundene Verwendung der Mittel zu überprüfen. Das Sorge nicht nur für mehr Transparenz, auch die Position der Transplantationsbeauftragten gegenüber der Klinikleitung werde so gestärkt, erklärt die DSO.

Berlins Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Dilek Kalayci (SPD) nimmt das neue Gesetz zum Anlass, um die Organentnahmen an einem Ort zu zentralisieren und damit auch spezialisiertes Wissen bereitzustellen. Diese Aufgabe könnte ihrer Meinung nach die Charité – Universitätsmedizin Berlin übernehmen. Im Jahr 2018 konnte die Charité deutschlandweit die meisten Organspenden realisieren. Um auch zukünftig mehr Spender gewinnen zu können, wurden in den letzten Jahren in der Charité Strukturen geschaffen, um das Personal von Intensivstationen und die Angehörigen von Patienten auf dem Weg zur Organspende bestmöglich zu unterstützen.

Gesetz mit Leben füllen: gemeinschaftlicher Initiativplan Organspende

Für Dr. Axel Rahmel, Medizinischer Vorstand der DSO, ist das Gesetz ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Organspende: „Die neuen Regelungen sollen den Kliniken ihre Aufgabe erleichtern und gleichzeitig durch eine flächendeckende Berichtspflicht für mehr Verbindlichkeit und Transparenz in der Erkennung möglicher Organspender sorgen.“ Dennoch dürfe man von dem neuen Gesetz allein nicht erwarten, dass die Zahl der Organspenden von Jahr zu Jahr sprunghaft ansteige. Dazu gehöre mehr, so Rahmel. Er fordert: „Das Gesetz muss mit Leben gefüllt werden.“ Hier setzt der gemeinschaftliche Initiativplan Organspende an, der parallel zur Vorstellung des GZSO-Gesetzesentwurfs im Herbst 2018 auf den Weg gebracht worden ist und seither unter der Federführung der DSO, unterstützt vom BMG, mit weiteren Partnern entwickelt wird. Ziel ist es, die praktische Umsetzung der Gesetzesnovellierung zu fördern. Neben der Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen und Strukturen durch das GZSO konzentriert sich der Initiativplan auf begleitende Maßnahmen, die in einem abgestimmten Vorgehen aller beteiligten Organisationen und Institutionen implementiert werden sollen.

Der Initiativplan soll noch vor Beginn der parlamentarischen Sommerpause im Juli 2019 vorgestellt werden.



Die Organspende ist international unterschiedlich geregelt.

Aus meiner Sicht

Der Gesetzesentwurf zur Widerspruchslösung setzt, wenn er von Politik und Gesellschaft mitgetragen wird, ein klares Signal für die Organspende. Das wäre ein weiteres Zeichen dafür, dass die Menschen in Deutschland hinter der Organspende und Transplantation stehen. Gleichzeitig würde ein starker Anreiz gesetzt, sich aktiv mit dieser wichtigen Frage auseinanderzusetzen und eine informierte und selbstbestimmte Entscheidung zu treffen. Umfragen innerhalb der Bevölkerung zeigen, dass zwar über 80 Prozent der Menschen hinter der Organspende stehen. Aber nur etwas mehr als ein Drittel der Bevölkerung gibt an, diese Entscheidung dokumentiert zu haben. Wenn der Wille jedes Bürgers zur Organspende erfasst wäre, würde dies einen zusätzlichen synergistischen Effekt zu den strukturellen Veränderungen durch das GZSO in den Kliniken bewirken. Jeder Patient mit einer schweren, nicht behandelbaren Hirnschädigung würde am Lebensende als möglicher Organspender angesehen, sodass das Denken an die Organspende und das Fragen danach in den Kliniken zur Selbstverständlichkeit würden. Damit wäre gewährleistet, dass der Wille des Verstorbenen am Lebensende, wenn immer möglich, umgesetzt wird.



Dr. Axel Rahmel,
Medizinischer
Vorstand der DSO

rier von Union, SPD und FDP angeschlossen haben, betont die Freiwilligkeit der Spenden und wirbt für regelmäßige Befragungen. Sie will Organspenden nach dem Tod als bewusste und freiwillige Entscheidung behalten und stärken. Der Entwurf beinhaltet ein Online-Register, in dem Bürger ihre Entscheidung dokumentieren und jederzeit ändern können, wobei analog zum Organspendeausweis neben Zustimmung und Ablehnung auch Auswahl und Ausschluss bestimmter Organe sowie die Übertragung der Entscheidung auf eine andere Person möglich sein

sollen. Die Ausweisstellen werden dem Entwurf zufolge verpflichtet, die Bürger „verbindlich anzusprechen“, mit Informationsmaterial zu versorgen und bei Abholung der Ausweise, also spätestens alle zehn Jahre, zur Eintragung in das Spendenregister aufzufordern. Die Entscheidung kann sofort vor Ort oder auch später getroffen werden. Ferner sollen Hausärzte ihre Patienten regelmäßig über die Organspende beraten und sie zur Eintragung in das Register ermutigen.

In die andere Richtung geht das Konzept der Gruppe von Abgeordneten um Spahn und Lauterbach. Das Papier der zehn Parlamentarier von Union, SPD und Linken sieht vor, dass alle Bürger ab 16 Jahren ausführlich informiert und als Organ- und Gewebespende registriert werden – außer sie widersprechen. Um die Rechtssicherheit mit Blick auf die Dokumentation zu erhöhen, soll jeder die Möglichkeit bekommen, in einem zentralen Organ- und Gewebespenden-Register eintragen zu lassen, ob eine Organentnahme erlaubt oder dieser widersprochen wird, wobei die Festlegung jederzeit geändert werden kann. Liegt kein Eintrag vor, werden die nächsten Angehörigen gefragt, ob ihnen ein schriftlicher Widerspruch oder ein der Organentnahme entgegenstehender Wille des Verstorbenen bekannt ist. Ist das nicht der Fall, können Organe entnommen werden. Ein eigenes Entscheidungsrecht haben Angehörige damit nicht. Das schaffe größere Rechtssicherheit für Ärzte, die Organe entnehmen wollen, so Spahn. Zusätzlich wird das Informationsbedürfnis der Bürger berücksichtigt. Neben einer umfassenden Informationskampagne soll jeder Bürger dreimal ab Inkrafttreten des Gesetzes über die neue Rechtslage informiert werden.

Über die Gesetzesentwürfe will der Bundestag nach einer ausführlichen Debatte ohne Fraktionsbindung voraussichtlich im kommenden Herbst abstimmen.

Organspende – die Entscheidung zählt

Die aktuelle Debatte möchte dazu beigetragen, die Gesellschaft erneut für dieses Thema zu sensibilisieren. Jeder sollte sich unvoreingenommen mit dem Thema Organ- und Gewebespende beschäftigen und seine Entscheidung in einem Organspendeausweis dokumentieren. Wer sich entscheidet und seinen Entschluss bekundet, erspart seinen Angehörigen eine große Belastung. Denn liegt weder eine schriftliche noch eine mündliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende einer verstorbenen Person vor, müssen nach aktueller Gesetzeslage die nächsten Angehörigen eine Entscheidung treffen – basierend auf dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person.

Vanessa Hönighaus

Debatte um eine Gewissensfrage: Widerspruchs- oder Entscheidungslösung

Die Organspende ist international unterschiedlich geregelt. In Deutschland gilt seit 2012 die sogenannte Entscheidungslösung. Ohne Zustimmung ist eine Organentnahme nicht zulässig. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Entscheidung dokumentiert oder mündlich mitgeteilt, werden die Angehörigen gebeten, eine Entscheidung nach seinem mutmaßlichen Willen zu treffen. Zugleich werden die Versicherten regelmäßig von den Krankenkassen über die Möglichkeit einer postmortalen Organspende informiert und mit Organspendeausweisen versorgt. In zahlreichen anderen europäischen Ländern gilt die sogenannte Widerspruchslösung. Wer nicht will, dass nach seinem Tod Organe entnommen werden, muss dies zu Lebzeiten dokumentieren; andernfalls gilt derjenige als Organspender. In einigen Ländern ist hier auch noch ein Einspruchsrecht der Angehörigen vorgesehen, falls die betreffende Person zu Lebzeiten keine Entscheidung dokumentiert hat.

In der Debatte darüber, wie die Organspende weiterhin in Deutschland gefördert werden kann, liegen dem Bundestag seit Anfang April bzw. Anfang Mai zwei Gesetzesentwürfe für eine Neuregelung der Zustimmung zur Organspende auf dem Tisch, die nicht gegensätzlicher sein könnten. Vor allem aber verdeutlichen sie, dass die Diskussion über die Widerspruchslösung eine grundlegende Abwägungsfrage ist.

Eine Gruppe um die Grünen-Parteivorsitzende Annalena Baerbock und die Linken-Parteichefin Katja Kipping, der sich Parmentar-

Gut zu wissen

Die wichtigsten Antworten zur Organspende

Ist die Organspende gesetzlich geregelt?

Ja. Um Missbrauch zu verhindern, ist das sensible Thema Organspende klar gesetzlich geregelt. Das Transplantationsgesetz (TPG) regelt die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen und Geweben.

In Deutschland gilt seit November 2012 die Entscheidungslösung. Sie schreibt vor, dass jeder Bürger regelmäßig in die Lage versetzt werden soll, sich mit der Frage der eigenen Entscheidung zur Organspende ernsthaft zu befassen und eine Erklärung zu dokumentieren. Seit Inkrafttreten des TPG im Dezember 1997 gilt in Deutschland außerdem: Der Wille des Verstorbenen zu Lebzeiten hat Vorrang. Damit räumt das TPG dem Selbstbestimmungsrecht der Bürger und ihrem über den Tod hinaus fortwirkenden Persönlichkeitsrecht höchste Priorität ein. Daher kommt der Dokumentation einer Erklärung für oder gegen eine Organspende – etwa in einem eigenhändig unterschriebenen Organspendeausweis und/oder einer Patientenverfügung – große Bedeutung zu.

Im TPG wurde auch die Richtlinie 2010/53/EU über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe durch das Gesetz zur Änderung des TPG vom 21. Juli 2012 in deutsches Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie 2010/53/EU wurden einheitliche und klare rechtsverbindliche Standards für die Qualität und Sicherheit der Organtransplantation in Europa eingeführt. Dies erhöht die Transparenz und Sicherheit im Organspendeprozess.

Welche Regelungen gelten im europäischen Ausland?

Die Organspende ist in den verschiedenen europäischen Staaten unterschiedlich geregelt. In Deutschland gilt seit November 2012 die Entscheidungslösung. In Dänemark, den Niederlanden und Großbritannien gilt z. B. die erweiterte Zustimmungslösung. Das bedeutet, dass jeder Einzelne für sich entscheidet, ob er nach seinem Tod Organe spenden möchte. Der persönliche Wille wird in jedem Fall akzeptiert. Für den Fall, dass keine Entscheidung bekannt ist, entscheiden die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

In anderen Ländern, wie beispielsweise Österreich, Italien, Spanien und Slowenien, gilt die Widerspruchslösung. Hier wird erwartet, dass jeder, der eine Organspende für sich ablehnt, zu Lebzeiten seinen Widerspruch dokumentiert. Ist dies nicht geschehen, kann nach Feststellung des Todes eine Organentnahme durchgeführt werden.

Wie die Organspende auch geregelt ist: Um sicherzustellen, dass der eigene Wille berücksichtigt wird, ist es sinnvoll, seine persönliche Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren und den Angehörigen mitzuteilen. Damit die eigene Entscheidung auch im fremdsprachigen Ausland verstanden und beachtet wird, empfiehlt es sich, ein übersetztes Beiblatt zum Organspendeausweis mitzuführen. Es kann von der Web-

Passend für jede Brieftasche: Der Organspendeausweis ist im praktischen Scheckkartenformat erhältlich.

site der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter www.bzga.de heruntergeladen werden. Dort sind auch Organspendeausweise in vielen verschiedenen Sprachen zu finden. Ebenfalls auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung finden Sie eine Übersicht über die geltenden Regelungen in verschiedenen europäischen Ländern.

Ich bin noch nicht volljährig. Kann ich trotzdem einen eigenen Organspendeausweis ausfüllen?

Minderjährige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ihre Bereitschaft zur Organspende auf einem Ausweis dokumentieren. Der Widerspruch kann bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erklärt werden.

Gibt es eine Altersgrenze für die Organspende?

Für die Organspende gibt es keine feststehende Altersgrenze. Entscheidend ist der Zustand der Organe. Dieser hängt jedoch nur bedingt vom kalendarischen Alter ab. Über die Frage, ob ein Organ transplantiert werden kann, entscheiden medizinische Tests nach dem Tod – und letztlich der Arzt, der die Organe transplantiert.

Muss oder kann ich mich als Organspender registrieren lassen?

Eine Registrierung von Daten im Zusammenhang mit der Bereitschaft zur Organspende derzeit nicht statt. Es existiert in Deutschland auch kein Widerspruchsregister (Eintragung der Ablehnung). Deshalb ist es wichtig, die eigene Entscheidung auf einem Organspendeausweis festzuhalten und mit der Familie darüber zu sprechen.

Welche (Vor-)Erkrankungen schließen eine Organspende aus?

Eine Organentnahme wird grundsätzlich ausgeschlossen, wenn beim Verstorbenen eine akute maligne Tumorerkrankung oder ein positiver HIV-Befund vorliegen. Bei allen anderen Erkrankungen entscheiden die Ärzte nach den vorliegenden Befunden, ob Organe für eine Entnahme infrage kommen.

Werden die Angehörigen trotz Organspendeausweis um ihre Zustimmung gebeten?

Ist das Einverständnis des Verstorbenen dokumentiert, so ist eine Organentnahme rechtlich zulässig. Der Wille des Verstorbenen hat Vorrang. Bei vorliegendem Organspendeausweis werden die Angehörigen also nicht um eine Entscheidung zur Organspende gebeten, sie müssen jedoch darüber informiert werden.

Ist ein Organspendeausweis bindend für den Arzt?

Ja. Der Arzt muss den festgelegten Willen des Verstorbenen beachten. Hat der Verstorbene auf seinem Organspendeausweis entschieden, dass er nicht spenden möchte, muss der Arzt diesen Willen so akzeptieren. Hat sich der Verstorbene hingegen für eine Spende entschieden, wird geprüft, ob seine Organe für eine Spende infrage kommen.

Wer entscheidet über die Frage der Organspende, wenn ich keinen Organspendeausweis besitze und auch sonst keine Erklärung zur Organspende abgegeben habe?

Die Einwilligung ist unabdingbare Voraussetzung für die Organspende. Vorrangig wird nach dem Vorliegen einer schriftlichen Erklärung des Patienten zur Organspende, beispielsweise in einem Organspendeausweis oder einer Patientenverfügung, geschaut. Hat der Patient nicht selber eine Entscheidung für oder gegen eine Organspende (§ 3 TPG) getroffen, so sind die nächsten Angehörigen angehalten, im Sinne des Verstorbenen zu entscheiden.

Die nächsten Angehörigen sind gemäß § 1a Nr. 5 TPG die Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, Geschwister oder Großeltern. Maßgebend ist für die Angehörigen der (mutmaßliche) Wille des Verstorbenen, nicht ihre persönliche Auffassung zur Organspende. Erst wenn dieser mutmaßliche Wille des Verstorbenen nicht ermittelbar ist, entscheiden die Angehörigen nach ihren eigenen Vorstellungen.



DSO

Um die Angehörigen vor dieser schwierigen Entscheidung in einer emotional sehr belastenden Situation zu bewahren, sollte sich jeder zu Lebzeiten mit dem Thema Organspende auseinandersetzen und eine persönliche Entscheidung treffen. Diese sollte am besten in einem Organspendeausweis und/oder einer Patientenverfügung festgehalten und auch den Angehörigen mitgeteilt werden.

Welche Voraussetzungen müssen für eine postmortale Organspende erfüllt sein?

Bevor Organe für eine Transplantation entnommen werden können, müssen zwei grundlegende Voraussetzungen erfüllt sein: Der Tod des Spenders muss durch Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls der Gesamtfunktion des Gehirns nach den Richtlinien der Bundesärztekammer festgestellt worden sein. Zweitens muss für die Entnahme eine Einwilligung vorliegen, entweder in Form einer schriftlichen Einverständniserklärung des Verstorbenen (Organspendeausweis) oder indem eine vom Verstorbenen dazu bestimmte Person oder Angehörige im Sinne des Verstorbenen einer Entnahme zustimmen.

Unter welchen Bedingungen ist eine Lebendspende möglich?

Die Bedingungen für die Lebendspende regelt das Transplantationsgesetz. Dabei räumt der Gesetzgeber der Organspende nach dem Tode grundsätzlich Vorrang vor der Lebendspende ein. In Deutschland ist eine Organspende zu Lebzeiten nur unter Verwandten ersten oder zweiten Grades, unter Ehepartnern, Verlobten und unter Menschen möglich, die sich in besonderer persönlicher Verbundenheit nahe stehen. Eine unabhängige Gutachterkommission prüft, ob die Spende freiwillig und ohne finanzielle Interessen geschieht. Es muss außerdem sichergestellt sein, dass für den Empfänger zum Zeitpunkt der geplanten Übertragung kein Organ aus einer postmortalen Organspende zur Verfügung steht. Spender und Empfänger müssen sich zur ärztlichen Nachbetreuung bereit erklären.



DSO

Ich habe bereits einen Organspendeausweis. Wird auf einer Intensivstation trotzdem alles medizinisch Mögliche für mich getan, wenn ich lebensbedrohlich erkrankte?

Ziel aller medizinischen Maßnahmen im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung ist es, das Leben des Patienten zu retten. Die Bemühungen der Notärzte, Rettungsteams und der Intensivmediziner sind allein auf dieses Ziel ausgerichtet. Manchmal kann der Patient trotz aller Bemühungen nicht mehr gerettet werden, Krankheit oder Unfallfolgen sind zu weit fortgeschritten. Mitunter tritt der Tod dabei durch den unumkehrbaren Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms ein; Kreislauf und Atmung können nur noch durch Beatmung und Medikamente aufrechterhalten werden. Nur bei dieser kleinen Gruppe von Verstorbenen stellt sich die Frage einer Organspende. Voraussetzung für die Organspende ist dabei immer, dass der Tod des Organspenders gemäß dem Transplantationsgesetz von zwei dafür qualifizierten Ärzten unabhängig voneinander festgestellt worden ist. Diese Ärzte dürfen weder an der Entnahme noch an der Übertragung der Organe des Organspenders beteiligt sein, noch der Weisung eines beteiligten Arztes unterstehen.

Kann die Familie den Verstorbenen nach der Organentnahme nochmals sehen?

Die Familie kann in der von ihr gewünschten Weise Abschied von dem Verstorbenen nehmen. Nach der Entnahmeoperation wird die Operationswunde mit der gebührenden Sorgfalt verschlossen. Der Leichnam kann aufgebahrt werden und die Bestattung wie gewünscht stattfinden.

Ist eine Organspende möglich, wenn gleichzeitig eine Patientenverfügung existiert?

Ja. Man kann diese so verfassen, dass die Möglichkeit zur Organspende erhalten bleibt. Um Unsicherheiten und Konflikte zu vermeiden,

ist es wichtig, gerade zu diesen Punkten eindeutige Angaben zu machen und die Angehörigen darüber zu informieren. Vom Deutschen Ärztetag gibt es dazu einen ausformulierten Textvorschlag: „Grundsätzlich bin ich zur Spende meiner Organe/Gewebe bereit. Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms bei aufrechterhaltenem Kreislauf entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch in Frage kommt, die kurzfristige (Stunden bis höchstens wenige Tage umfassende) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Todes nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe.“

Kann ich meine Haltung zur Organspende auch in meinem Testament regeln?

Nein, denn das Testament wird in der Regel erst zu einem Zeitpunkt herangezogen, in dem es für die Organspende bereits zu spät ist. Hingegen können Sie auch die Patientenverfügung dazu nutzen, um ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende zu dokumentieren.

Wie kann die elektronische Gesundheitskarte im Zusammenhang mit Organspende-erklärungen in Zukunft genutzt werden?

Die elektronische Gesundheitskarte (eGK) soll zukünftig dazu dienen, dass Versicherte ihren behandelnden Ärzten oder anderen Heilberuflern vertrauliche medizinische Informationen sicher zur Verfügung stellen können. Deshalb bietet sich die eGK auch zur Speicherung von Angaben zur Organspendebereitschaft an – vorausgesetzt, der Versicherte ist mit der Speicherung dieser Daten einverstanden. Sofern die Situation eintritt, in der eine Organspende infrage kommt, stehen diese Angaben klar und schnell abrufbar für die behandelnden Ärzte bereit und Angehörige werden von der schwierigen und belastenden Frage nach der Organspendebereitschaft des Verstorbenen entlastet.

Die technische Umsetzung erfolgt schrittweise. Zunächst soll es möglich sein, Verweise auf eine vorhandene Erklärung zur Organspendebereitschaft und deren Aufbewahrungsort auf der eGK zu dokumentieren. In späteren Ausbaustufen der eGK soll diese auch zur Speicherung der Erklärung zur Organspendebereitschaft genutzt werden können. Wichtig ist, dass der Versicherte zu jeder Zeit die Möglichkeit hat, seine Angaben auf der eGK sicher zu ändern oder zu löschen.

DSO | BMG

Organspende

Umfangreiche Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende stellen sowohl die BZgA als auch die DSO auf ihren Websites zur Verfügung.

Den **Organspendeausweis** gibt es u. a. beim Infotelefon Organspende unter der kostenlosen Rufnummer 0800/90 40 400.
www.bzga.de | www.organspende-info.de | www.dso.de



**Warum bis zum nächsten
Ausfall warten?**

**Warum Ihr Praxisteam mit
Verwaltung überladen?**

**Warum Zahlungsverzug
riskieren?**

**Jetzt anmelden! DZR Seminar zum
Thema Neuerungen im BEMA-
Bereich. Am 9. August in Berlin:
www.dzr.de/veranstaltungen**

www.dzr.de/sicherheit | 0711 96000-255

**Vertrauen und Sicherheit vom Marktführer
in der zahnärztlichen Privatliquidation.**

DZR Deutsche
Zahnärztliche
Rechenzentren

Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft

Sicherstellung der Versorgung auf hohem Niveau

Anfang Mai fand das traditionelle Frühjahrsfest von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) statt. Die rund 400 geladenen Gäste aus Politik, Zahnärzteschaft, Selbstverwaltung, Medien und Gesundheitswirtschaft trafen sich in diesem Jahr im historischen Bärensaal des Alten Stadthauses Berlin.



KZBV | axentis.de

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit mit Vertretern von KZBV und BZÄK: (v.l.) Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Dr. Karl-Georg Pochhammer, Dr. Thomas Gebhart, Dr. Wolfgang Eßer und Martin Hendges

Der Vorsitzende des Vorstandes der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, begrüßte in seiner Rede ausdrücklich, dass die Regierungskoalition im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) einen Weg gefunden habe, den bis dato nahezu ungebremsten Zustrom von Fremdinvestoren und Private Equity Fonds in den zahnärztlichen Versorgungsbereich ordnungspolitisch zu regulieren. Mit der gestaffelten Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für zahnärztliche MVZ sei ein Weg eingeschlagen, der die Anbietervielfalt im deutschen Versorgungssystem ermöglichen und zugleich die Sicherstellung einer wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung der Patienten gewährleisten soll. Ob die Gefahr wirklich gebannt sei, würden die Entwicklungen der nächsten Monate und kommenden Jahren zeigen. Die KZBV werde anhand belastbarer Daten und Analysen genau beobachten und evaluieren, wie sich die neue MVZ-Regelung in der Praxis auf die Investitionsbestrebungen von Private Equity Investoren auswirken wird. Zudem gelte es, Konzepte zu entwickeln und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Niederlassung junger Zahnärzte in freiberuflicher Selbstständigkeit gefördert werde. Dabei müsse dem Anliegen der jungen Generation z. B. nach einer ausgewogenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus lobte Eßer, dass mit der Erhöhung der Festzuschüsse und der Mehrkostenregelung in der kieferorthopädischen Versorgung im Rahmen des TSVG konkrete Verbesserungen für die zahnärztliche Versorgung der Patienten auf den Weg gebracht wurden. Die Abschaffung der Degression im Zuge des Gesetzes bezeichnete Eßer als versorgungspolitischen Meilenstein auf dem Weg, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutsch-

land und eine gute Versorgung vor Ort zu schaffen. Eßer dankte der Regierung, dem Bundesministerium für Gesundheit und den Abgeordneten des Bundestages für viele gute Nachrichten und positive Signale, die mit dem TSVG einhergehen. Der immer konstruktive und zugleich zielgerichtete Dialog habe sich im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe und qualitätsgesicherte Versorgung gelohnt.

Vor dem Hintergrund der voranschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens stellte Eßer heraus, dass digitale Anwendungen Patienten ebenso wie Zahnärzten durch konkrete Anwendungen einen Mehrwert bieten müssten. Dieser läge beispielweise darin, Bürokratielasten zu bewältigen oder Prozesse zu vereinfachen und sie effizienter zu gestalten. Die Anbindung an die Telematikinfrastruktur sei dabei eine absolute Grundvoraussetzung, damit der zahnärztliche Berufsstand, zusammen mit den anderen Heilberufen und den Krankenkassen, den Weg in die digitale Zukunft des Gesundheitswesens gehen könne.

Überdies kündigte Eßer den weiteren Ausbau der bislang erfolgreichen zahnärztlichen Präventionsstrategie an. Im Gemeinsamen Bundesausschuss werde aktuell zudem die Richtlinie zur Behandlung von Parodontitis neu verhandelt.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit, Dr. Thomas Gebhart, griff die Einladung von Eßer auf, zur Sicherstellung und Gestaltung der vertragszahnärztlichen Versorgung mit der Zahnärzteschaft im Dialog zu bleiben. Eingangs verwies er auf das große Vertrauen, das die Zahnärzte bei ihren Patienten besitzen, und lobte die konstruktive Zusammenarbeit von Politik und Zahnärzteschaft bei der Ausgestaltung des TSVG. Die Abschaffung der Punktwertdegression bezeichnete er als einen richtigen Schritt und wichtiges Zeichen. Mit der Regelung zu den zahnärztlichen MVZ im Rahmen des Gesetzes wäre eine vernünftige Lösung gefunden worden. Gebhart stellte deutlich heraus, dass die Digitalisierung im Gesundheitsbereich keinen Selbstzweck darstelle, sondern für alle Menschen nutzenstiftend sein solle und das Ziel habe, die medizinische Versorgung zu verbessern. Die elektronische Patientenakte sei dabei ein Kernstück, das viele Vorteile für Patienten, aber auch für die (Zahn-)Ärzte böte. Der persönliche Kontakt zwischen Arzt und Patient sei unabhängig von der Digitalisierung nach wie vor der Goldstandard, jedoch könnten die Telemedizin sowie digitale Anwendungen die ärztliche Versorgung sinnvoll ergänzen. Gebhart kündigte vor diesem Hintergrund an, noch im ersten Halbjahr 2019 ein Digitalisierungsgesetz vorzulegen, in dem wichtige noch offene Fragen geklärt würden.

Der Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, sprach sich in seinem Schlusswort unter anderem für eine Anpassung der Gebührenordnung für Zahnärzte aus. Seit über 30 Jahren habe sich der Punktwert trotz steigender Dienstleistungspreise und stetiger Inflation nicht verändert. Oesterreich appellierte zudem an die Politik in den Ländern, die Novellierung der zahnärztlichen Approbationsordnung zu verabschieden.

KZBV | VH

Stefan Gerlach zum 70. Geburtstag Herzlichen Glückwunsch

Ende Mai feierte unser Kollege Stefan Gerlach seinen 70. Geburtstag. Seit nun schon mehr als 25 Jahren ist er Mitglied in der gemeinsamen Prüfungsstelle von Kassenzahnärztlicher Vereinigung (KZV) Berlin und Krankenkassen. Von 2009 bis 2017 war er dort der kommissarische Leiter und seit 2018 ist er leitender Beratungszahnarzt.



Eine seiner Leidenschaften: das Vélosolex

Stefan Gerlach ist gebürtiger Sylter und begann nach der Ausbildung zum Versicherungskaufmann und dem Besuch der Fachhochschule für Wirtschaft sein Studium der Zahnmedizin 1974 an der Freien Universität Berlin; hier erhielt er 1981 auch die Approbation. Von 1984 bis 2014 war er niedergelassen in eigener Praxis in Charlottenburg, wo er immer noch, nun als angestellter Zahnarzt, tätig ist. Für die Zeit von 2011 bis 2016 wählte ihn die Vertreterversammlung der KZV Berlin zum Gutachter für den Bereich Parodontologie, seit 2017 ist er vom Vorstand bestellter Referent für dieses Fachgebiet. Zur Aufzählung seiner diversen Ämter in der KZV Berlin gehört auch die Tätigkeit im Wahlausschuss 2004, 2010 und 2016.



Stefan Gerlach

Das alles sagt aber noch nichts über den Privatmann Stefan Gerlach aus. Wer ihm begegnet, wird ihn als bescheidenen, freundlichen und kollegialen Menschen erleben. Wer ihn besser kennenlernt, wird erfahren, dass er begeisterter „Hundefan“ ist. Ihm gelingt es tatsächlich hin und wieder, seinen Vierbeiner in das eigentlich für Hunde gesperrte Haus der KZV Berlin einzuschleusen. Mir war das übrigens neu, denn die Mitarbeiterinnen halten darüber dicht. Auch das zeigt, wie äußerst beliebt er im Hause ist. Und dann gibt es noch den Tüftler Stefan Gerlach, der seine Freizeit mit der Restaurierung von „Mofas“ zubringt – aber nicht irgendwelcher, sondern mit dem Original, der „Vélosolex“. Da ist er Oberspezialist und schon fast im Besitz eines kleinen Museums.

Lieber Stefan, ich wünsche Dir im Namen des Vorstandes und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KZV Berlin noch viele gute Jahre bei bester Gesundheit und Zufriedenheit gemeinsam mit Deiner Lebensgefährtin, mit Deinem Hund, mit Deiner Vélosolex, mit und in Deinem Ferienhaus in der Bretagne und Deiner KZV.

Jörg-Peter Husemann

Terminservice- und Versorgungsgesetz Verzögert in Kraft getreten

Nach Verkündung im Bundesgesetzblatt ist das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) am 11. Mai 2019 in Kraft getreten. Der ursprünglich geplante Starttermin (1. Mai 2019) war nicht zu halten. Anfang Mai lag das Gesetz noch im Bundespräsidialamt, teilte das Bundesministerium für Gesundheit mit. Mit dem TSVG tritt das bislang umfassendste gesundheitspolitische Gesetzgebungsverfahren der laufenden Legislaturperiode in Kraft.

VH



Transaktionsmonitor Gesundheitswesen

Zahnarzt-Ketten, Pflegeheime und radiologische Zentren im Fokus der Investoren

Laut „Transaktionsmonitor Gesundheitswesen“ der Beratungsgesellschaft PwC ist insbesondere das große Interesse von Private-Equity-Investoren an Altenpflegeeinrichtungen sowie niedergelassenen und ambulanten Leistungserbringern ungebrochen – vor allem im Bereich der Zahnmedizin. So ist die Zahl der zahnmedizinischen Versorgungszentren in der Hand von Private-Equity-Investoren (sog. I-MVZ) von September 2017 bis September 2018 um 79 Prozent gestiegen. „Wachsende und durch ein hohes Steueraufkommen gestützte Gesundheitsausgaben in Deutschland, fragmentierte Wettbewerbslandschaften mit weiterem Konsolidierungspotenzial und das anhaltend günstige Finanzierungsumfeld treiben Investitionen ins deutsche Gesundheitswesen“, heißt es in dem Bericht.

Pflegeeinrichtungen bleiben ebenfalls begehrt

Ähnlich dynamisch wie im Bereich der ambulanten Versorgung entwickelt sich der Transaktionsmarkt in der Pflege. Nach dem Kauf von „Allohei“ durch Nordic Capital für 1,1 Milliarden Euro setzt der deutsche Marktführer seinen Konsolidierungskurs auch unter dem neuen Eigentümer unverändert fort, wie die Übernahmen der „CMS-Gruppe“ mit 22 Seniorenresidenzen und der „Itertalklinik Seniorenzentrum“ mit sechs Pflegeeinrichtungen verdeutlichen.

Weniger dynamisch zeigt sich der Transaktionsmarkt dagegen im stationären Sektor: Vereinzelt Käufe und Übernahmen von Krankenhäusern und Fachkliniken ergaben sich laut Transaktionsmoni-

tor vor allem durch strategische Zusammenschlüsse und vereinzelt insolvenzgetriebene Trägerwechsel wie etwa die Übernahme der insolventen Paracelsus-Klinikette durch den Schweizer Finanzinvestor Porterhouse.

Auch im Bereich der Rehabilitationseinrichtungen konnte im Vergleich zu den Vorjahren nur ein geringes Transaktionsvolumen erzielt werden. Die größte Transaktion im vergangenen Jahr war demnach die Übertragung von 38 Rehabilitationseinrichtungen von Fresenius Helios auf Fresenius Vamed. Obwohl diese konzerninterne Neuordnung des Reha-Geschäfts vorerst keine Veränderungen des Marktumfeldes nach sich zieht, zeichnet sich laut Transaktionsmonitor eine zunehmende Konzentration von Fresenius Helios auf das Akut-Klinikgeschäft ab, während Fresenius Vamed sein Profil als gesamtgesellschaftlicher Anbieter in der Post-Akutversorgung stärkt.

Vanessa Hönighaus



NicoElNino - Fotolia.com

Im Rahmen der wohl bedeutendsten Transaktion im deutschen Dentalmarkt erwarb Nordic Capital „Zahnstation“ und „DPH Dental Partner Holding“ sowie „Dental Clinics“ in den Niederlanden und „Adent Cliniques Dentaires“ in der Schweiz zum Aufbau einer führenden europäischen Zahnklinik-Plattform. Darüber hinaus konnten auch die Finanzinvestoren Altor Equity Partners und Investcorp weitere dentalmedizinische Buy-and-Build-Plattformen aufbauen.

Doch auch radiologische Praxen ziehen weiterhin ein großes Investoreninteresse auf sich: Neben der strategisch bedeutenden Übernahme der „Med 360° Gruppe“ durch Philips treiben gerade Finanzinvestoren die Marktkonsolidierung voran, wie zuletzt der Einstieg von Triton bei der „Deutschen Radiologie Holding“ und der Verkauf der „Radiologie Holding GmbH“ zeigten.

Transaktionsmonitor Gesundheitswesen

In der achten Ausgabe beschreibt der „Transaktionsmonitor“ das Transaktionsumfeld im deutschen Gesundheitswesen in 2018 – aufgeteilt nach den vier Subsektoren Krankenhäuser und Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen sowie ambulante Leistungserbringer. Den Bericht finden Sie online unter:



Loslösung von den Krankenkassen

Umbau des Medizinischen Dienstes geplant

Anfang Mai hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) den Entwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängige Prüfungen (MDK-Reformgesetz) vorgelegt, mit dem es vor allem eins bezweckt: Die Kassen sollen künftig bei den sozialmedizinischen Beratungs- und Begutachtungsdiensten außen vor gehalten werden.

Künftig sollen die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts einheitlich unter der Bezeichnung „Medizinischer Dienst“ (MD) geführt werden. Auch der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) wird vom GKV-Spitzenverband organisatorisch gelöst. In den Verwaltungsräten der MD werden künftig auch Vertreter der Patienten, Pflegebedürftigen, Verbraucher, Ärzteschaft und der Pflegeberufe vertreten sein. In Zukunft soll die Abrechnungsqualität eines Krankenhauses den Umfang der zulässigen Prüfungen durch die Krankenkassen bestimmen. Dazu wird ab dem Jahr 2020 eine maximale Prüfquote je Krankenhaus bestimmt, die den Umfang der MD-Prüfungen begrenzt. Eine schlechte Abrechnungsqualität hat negative finanzielle Konsequenzen für ein Krankenhaus. Statt wie bisher Strukturen und Ausstattungen von Krankenhäusern in vielen Einzelfällen zu prüfen, wird das Verfahren in einer Strukturprüfung

gebündelt. Der Schlichtungsausschuss auf Bundesebene soll Konflikte zwischen Krankenkassen und Kliniken künftig schneller lösen. Unnötige Prüffelder im Bereich der neuen Pflegepersonal-kostenvergütung werden vermieden und der Katalog für sogenannte „ambulante Operationen und stationersetzende Eingriffe“ wird erweitert. Dadurch sollen mehr ambulante Behandlungsmöglichkeiten in den Krankenhäusern genutzt werden; so wird auch der Entstehung eines der häufigsten Prüfanlässe entgegen gewirkt. Nicht mehr zulässig wird die Aufrechnung mit Rückforderungen der Krankenkassen gegen Vergütungsansprüche der Krankenhäuser sein. Durch Einführung einer bundesweiten Statistik wird das Abrechnungs- und Prüfgeschehen außerdem transparenter. Sogenannte „Solidargemeinschaften“, die bereits vor Einführung der Krankenversicherungspflicht in Deutschland ihre Mitglieder im Krankheitsfall abgesichert haben, werden als anderweitige Absicherung im Krankheitsfall anerkannt. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) muss seine öffentlichen Sitzungen künftig live im Internet übertragen und in einer Mediathek für einen späteren Abruf zur Verfügung stellen. So werden die Entscheidungen des G-BA noch transparenter.

Vanessa Hönighaus

MDK-Behandlungsfehler-Begutachtung

14.133 fachärztliche Gutachten zu vermuteten Behandlungsfehlern hat der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) 2018 erstellt. In jedem vierten Fall wurde ein Fehler bestätigt. Das geht aus der Begutachtungsstatistik hervor, die Mitte Mai in Berlin vorgestellt wurde. Weitere Informationen finden Sie online unter:



PM MDK

Acuris™

Kein Zement. Keine Schraube. Nur ein Impuls!



Die finale Krone in wenigen

Sekunden! Anstelle von Zement oder Schrauben wird bei Acuris die Krone durch Friktion auf dem Abutment befestigt. Alles, was Sie benötigen, ist ein Impuls mit unserem einzigartigen Befestigungsinstrument. Damit sitzt die Krone fest, bleibt aber für den Zahnarzt herausnehmbar.

Ohne Zement – weniger Periimplantitis-Risiko.

Ohne Schraube – mehr Ästhetik.

Ohne Zweifel – eine kleine Revolution!

Weitere Impulse:

Tel. 06251 16-1610,

www.dentsplysirona.com/acuris

 **Dentsply
Sirona**

Vormalige anthropologische Sammlungen Charité gibt sterbliche Überreste von Māori und Moriori zurück

Ende April hat die Charité – Universitätsmedizin Berlin Gebeine von 109 Vorfahren der Māori und Moriori aus ihren vormaligen anthropologischen Sammlungen an das Museum of New Zealand Te Papa Tongarewa übergeben. An der offiziellen Zeremonie nahmen Abgesandte der indigenen Gemeinschaften, Vertreter von Te Papa und der Charité sowie der neuseeländische Botschafter teil.

Menschenwürde missachtende Weltanschauung

Mit Gebeten und traditionellen Gesängen gedachten die Angehörigen der Māori und Moriori ihrer Vorfahren. Anschließend unterzeichneten Vertreter von Te Papa und der Charité das Übergabedokument. Prof. Dr. Axel Radlach Pries, Dekan der Charité, erklärte: „Diese Human Remains wurden seinerzeit in vermeintlich wissenschaftlicher Absicht vor dem Hintergrund rassistisch-wertender Weltanschauung gesammelt. Das war und ist ethisch nicht tragbar und missachtet die Menschenwürde der indigenen Ahnen entschieden. Dafür möchte sich die Charité als wissenschaftliche Institution bei den Nachfahren in aller Form entschuldigen.“ Prof. Dr. Thomas Schnalke, Direktor des Berliner Medizinhistorischen Museums der Charité, ergänzte: „Mit dieser Rückgabe bekennt sich die Charité ausdrücklich zu ethisch verantworteten Grundsätzen einer medizinischen Wissenschaft in Verantwortung.“

Rückführung im Sinne der Versöhnung

Der Kaihautū, der Māori Co-Direktor des Te-Papa-Museums, Dr. Arapata Hakiwai sagte: „Die Verbindung zu den tūpuna, unseren Vorfahren, ist dauerhaft und bleibt über Zeit und Ort hinweg erhalten. Es ist unsere Pflicht, sie zurück in ihre Heimat zu holen. Unter überseeischen Institutionen wächst das Bewusstsein für die Bedeutung, die der Rückführung sterblicher Überreste unserer Ahnen zukommt. Te Papa freut sich, mit internationalen Institutionen zusammenarbeiten zu können, um so die sichere Rück-

kehr der Vorfahren zu ihren Iwi, den Stämmen, zu ermöglichen. Durch das aufrichtige Engagement dieser Institutionen im Dienste der Repatriierung sterblicher Überreste indigener Einwohner ist es unserem Land möglich, ein sehr düsteres Kapitel unserer Geschichte zu bewältigen.“

Auch Rupert Holborow, neuseeländischer Botschafter, betonte die Bedeutung dieses Anlasses: „Māori- und Moriori-Familien und -Gemeinschaften haben eine anhaltende Verbindung zu ihren Vorfahren. Die Repatriierung ist daher angemessen und im Sinne der Versöhnung. Nach einer langen Zeit der Trennung von ihren Vorfahren wird sich für unsere Iwi- und Moriori-Gemeinschaften mit der langen Reise in die Heimat ein Kreis schließen. Für die Ermöglichung der Rückführung geht unser Dank und Respekt daher an die Charité und das Berliner Medizinhistorische Museum.“

Untersuchungen zum Sammlungskontext

Bei den jetzt übergebenen sterblichen Überresten handelt es sich um Schädel und Skeletteile von Personen jeden Alters und Geschlechts. Wahrscheinlich wurden die Gebeine größtenteils gegen den Willen der indigenen Gemeinschaften aus seinerzeit existierenden Gräbern der Māori und Moriori entnommen. Sie gelangten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert nach Berlin. Anhand der Remains und der historischen Überlieferung lassen sich größtenteils keine Rückschlüsse auf die Todesursachen ziehen. Zu diesem Schluss kommt eine anthropologische Untersuchung zu Herkunft und der menschlichen Gebeine, die in Ergänzung zum 2013 abgeschlossenen Charité Human Remains Project durch Prof. Dr. Andreas Winkelmann und Sarah Fründt sowie Dr. Holger Stoecker durchgeführt wurde. Die umfangreiche Dokumentation wird dem neuseeländischen Nationalmuseum ebenfalls zur Verfügung gestellt.

PM Charité

Im Namen der Charité bittet Prof. Dr. Axel Radlach Pries (am Rednerpult) bei der Rückgabe der sterblichen Überreste ihrer Vorfahren die Vertreter der Māori und Moriori in Anwesenheit des neuseeländischen Botschafters um Entschuldigung.

Human Remains Project

Weitere Informationen zum Human Remains Project finden Sie online auf der Website der Charité:



Eine Bank, die mich versteht.

Beruflich und privat.

Die Vertrauensbank der Heilberufe.

Wo auch immer Sie beruflich oder privat gerade stehen, wir unterstützen Sie in jeder Lebensphase mit speziell auf den Bedarf von Heilberuflern ausgerichteten Lösungen. Aber wir bieten Ihnen noch mehr: Unsere Regionsteams begleiten Sie als verlässlicher Partner mit regionalem Branchenwissen, schnellen Entscheidungen und kurzen Wegen.

In Berlin vertrauen uns 7.400 Mitglieder und mehr als 27.000 Kunden. Aus gutem Grund: Gegründet von Heilberuflern für Heilberufler arbeiten wir als Genossenschaftsbank seit mehr als 115 Jahren nach diesem Prinzip. Deshalb verstehen wir, was Sie bewegt.



Das
Regionsteam
in Ihrer Nähe:
[apobank.de/
regionsteams-berlin](https://apobank.de/regionsteams-berlin)

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker-
und ärztebank



Aus meiner Sicht

Modernisierungsschub für das Zahnmedizinstudium

Es ist an der Zeit, dass sich die Berliner Politik ernsthaft und verlässlich mit der Entwicklung unserer Zahnklinik befasst. Seit einiger Zeit entwickeln die Professoren am Charité-Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Konzepte, wie dieser Standort ausgebaut und zu einem Leuchtturm der wissenschaftlichen Zahnmedizin fortentwickelt werden kann. Bereits in den vergangenen Jahren haben die Kollegen an der Klinik großes persönliches Engagement gezeigt und der Ausbildung der Studierenden neuen Schwung gegeben. Viele Gespräche mit Vertretern der Charité haben gezeigt, dass wir, die Landesvertretung und die Hochschule, an



ZÄK Berlin | Jeske

Dr. Karsten Heegewald,
Präsident der
Zahnärztekammer Berlin

einem Strang ziehen. Wir möchten gemeinsam die einzig verbliebene Zahnklinik in Berlin zu einem Kompetenzzentrum entwickeln, das dem international guten Ruf der Charité gerecht wird. Dazu gehören eine grundlegende Modernisierung der Räume aus den 1950er-Jahren, eine moderne Ausstattung und für unsere Studierenden die besten Studienbedingungen in Deutschland. Mehr wollen wir gar nicht – aber auch nicht weniger. Leider kämpfen Zahnklinik und Zahnärztekammer gegen Windmühlen, solange sich die Politik nicht bewusst wird, dass wir neben der Investition in den Beton auch endlich eine neue, moderne Approbationsordnung brauchen – denn auch diese stammt aus den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Bei meinem Gedankenaustausch mit dem Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Steffen Krach, habe ich unseren nachdrücklichen Wunsch nach einer neuen Approbationsordnung und unsere Bitte um eine nachhaltige Unterstützung bei der Entwicklung unserer Zahnklinik besprochen. Aus meiner Sicht liegt der Ball nun bei der Politik.

Karsten Heegewald

Zahnärztekammer Berlin

Dienstagabend-Fortbildung

Die Zahnärztekammer bietet Kolleginnen und Kollegen aus Berlin kostenlos Vorträge zu aktuellen Themen der Zahnheilkunde an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Termin:	4. Juni 2019	Zeit:	20:00 c.t. bis ca. 21:45 Uhr
Thema:	<i>Bewusster Kommunizieren Praktische Tools für gelassenes Arbeiten</i>	Veranstaltungsort:	CharitéCentrum 3 Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Hörsaal 1 Alßmannshäuser Straße 4–6 14197 Berlin (Schmargendorf)
Referentin:	Dr. Jeannine Radmann	Fahrverbindungen:	
Sommerpause	Juli 2019	U-Bahn:	U3 Heidelberger Platz
Termin:	6. August 2019	S-Bahn:	oder Rüdeshheimer Platz
Thema:	<i>Extrahieren und Replantieren Intentionelle Replantation in der Praxis</i>	Bus:	S41/42, S45/46/47 Heidelberger Platz 101 Hanauer Straße 249 Heidelberger Platz 186 Rüdeshheimer Platz
Referent:	ZA Georg Benjamin		
Moderation:	Dr. Juliane von Hoyningen-Huene		
CME-Bewertung:	je 2 Fortbildungspunkte		

Praxiskurs

Medizinische Notfälle in der Zahnarztpraxis

Ein medizinischer Notfall ist definiert als Störung einer oder mehrerer **Vitalfunktionen** (Atmung, Bewusstsein, Circulation). Glücklicherweise sind derartige Zwischenfälle in Zahnarztpraxen selten; trotz sorgfältiger Anamneseerhebung können sie aber spontan vor, während oder nach der Behandlung auftreten. Daher sollte das gesamte Praxisteam stets auf ein solch plötzliches Ereignis vorbereitet und mit den notwendigen **Erstmaßnahmen zur Aufrechterhaltung dieser Vitalfunktionen** vertraut sein.

Kursinhalt:	praktische Übungen
Kursteilnehmer:	Zahnärzte und Praxismitarbeiter
Referenten:	Dr. Peter Kircher Dr. Bernd Möhrke
Ort, Zeit:	KZV Berlin, Großer Saal 31.08.2019, von 9 Uhr bis 12:30 Uhr oder 31.08.2019, von 13 Uhr bis 16:30 Uhr
CME-Bewertung:	5 Fortbildungspunkte
Kosten:	50 Euro pro Teilnehmer

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie mit dem Rundschreiben 5/2019 der KZV Berlin. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

KZV Berlin



KZV Berlin

Save the Date

Symposium zur Seniorenzahnmedizin 2019

Seit fast einem Jahr ist die Richtlinie über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen (sog. Richtlinie nach § 22a SGB V) in Kraft.

Doch nicht jedem Zahnarzt sind die neuen Bema-Positionen vertraut.

Dieses Symposium soll Abhilfe schaffen – eine gemeinsame Veranstaltung der KZV Berlin und der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ).

Freitag, 13. September 2019

von 14 Uhr bis 17:45 Uhr

KZV Berlin, Großer Saal

Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro.

Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular erhalten Sie mit einem der nächsten Rundschreiben der KZV Berlin.

Herbstsymposium 2019

Vom stark reduzierten Restgebiss bis zur Totalprothese



ZAHNÄRZTEKAMMER BERLIN

Freitag, 25.10.2019

Ab 15 Uhr	Empfang
15:15 Uhr	Begrüßung Dr. Jörg Meyer Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin
	Dr. Karsten Heegewaldt Präsident der Zahnärztekammer Berlin
15:30 Uhr – 16:45 Uhr	Seniorenzahnmedizin – alles anders? (Teil 1) Prof. Dr. Ina Nitschke, Leipzig
	Pause
17:15 Uhr – 18:30 Uhr	Seniorenzahnmedizin – alles anders? (Teil 2) Prof. Dr. Ina Nitschke, Leipzig
im Anschluss	Get-together

Samstag, 26.10.2019

10 Uhr	Begrüßung Dr. Jörg Meyer Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Berlin
10:15 Uhr – 12 Uhr	Unterschiedliche perio-implantat- prothetische Lösungskonzepte bei stark reduziertem Restgebiss bzw. totaler Zahnlosigkeit Dr. Karl-Ludwig Ackermann, Filderstadt
	Mittagessen
12:45 Uhr – 14:30 Uhr	Lohnt sich der Zahnerhalt überhaupt? Prothetische Lösungen bei wenigen Restzähnen Prof. Dr. Michael Walter, Dresden
anschließend	Verabschiedung Dr. Jörg Meyer

Moderation des Herbstsymposiums: Dr. Jörg Meyer

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte

Erstmals wollen wir uns mit dem Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte am parallelen Herbstsymposium anlehnen und bieten zwei spannende Vorträge sowie Workshops an.

Freitag, 25.10.2019

15:30 Uhr – 16:45 Uhr

**Festzuschüsse unter besonderer Berücksichtigung
von Reparaturen und Suprakonstruktionen (FZ 6 und FZ 7)**
**Dr. Oliver Seligmann, Referent des Vorstandes der KZV Berlin
für den Bereich Schlichtung | Gutachterwesen**

17:15 Uhr – 18:30 Uhr

**In kleinen Gruppen haben Sie die Möglichkeit,
Ihre Fragen rund um das Thema Festzuschüsse zu stellen.**

Samstag, 26.10.2019

10:30 Uhr – 12 Uhr

**Konservierend-chirurgische Leistungen unter besonderer
Berücksichtigung der neuen Pflege-Bema-Positionen**
**Claudia Geesen,
Hauptabteilungsleiterin Abrechnung der KZV Berlin**

12:45 Uhr – 14:30 Uhr

**In kleinen Gruppen haben Sie die Möglichkeit,
Ihre Fragen rund um das Thema Pflege-Positionen zu stellen**

Am Freitagabend sind alle Teilnehmer herzlich zum Get-together eingeladen.

Herbstsymposium 2019

Weitere Informationen finden Sie im Rundschreiben 6/2019 der KZV Berlin.

Wir bündeln in unserem HeilberufePortal nicht nur Finanzwissen.

Wir helfen Ihnen auch dabei, das Potenzial Ihrer Praxis zu entfalten.

#PositiverBeitrag

Nutzen Sie mit dem HeilberufePortal der Deutschen Bank jederzeit eine verlässliche Entscheidungshilfe, wenn es um Gründung, Investitionen oder Praxisübergabe geht.

Heilberufezentrum Berlin, Otto-Suhr-Allee 6, 10585 Berlin
Jana Bronner, Telefon (030) 3407-5547
Hans-Peter Herz, Telefon (030) 3407-3480
heilberufe.berlin@db.com

deutsche-bank.de/heilberufe



Medical & Dental Service – Ihr Partner mit Qualität – www.mds-dental.de

citoMant XXL/Retard
– das Original mit Diamantdepot



Das Haifisch-Prinzip:



– für mehr Biss
bei der Arbeit

Unser Gesicht in Berlin



Ramona Steinhausen
Medizinprodukteberaterin

- Membranen für alle Fälle
- Biotex™
Premium-PTFE-Nahtmaterial



Tel.: 0 26 24 - 906 92 75
E-Mail: ramona.steinhausen@mds-dental.de

curasan Produkte
– exklusiv bei mds!

CERASORB® M
CERASORB® Foam



CERASORB® ... mit Sicherheit Knochen



Ihr unabhängiger
Dentaldienstleister
für Handel und
Service

Fit für die Hygiene

Melag
VACUKLAV 31B+
Aktionspreis
ab 5689,- €*


Neumannstr. 3b
13189 Berlin
Tel. 030 / 442 28 81
www.ambident.de

Gerätewartung
ab 235,- €

EINFACH SOLIDE!

*zzgl. MwSt. / gültig bis 30.09.2019

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.

MBZ

TMM
MAGAZINE
VERLAG

Ihre Ansprechpartnerin für alle Werbeformen im MBZ:
Michaela Böger

Tel. 030 / 23 59 951 – 72, Mobil 0162 / 20 60 737, m.boeger@tmm.de



TIPI
AM KANZLERAMT

**Best of -
Tour**
Mit Songs von Michael Jackson,
Queen, Beatles, Leonard Cohen
u.v.m.

**THE
12 TENORS**

11.06. – 06.07.

Tickets 030.39066550 // www.tipi-am-kanzleramt.de

Kompositrestaurationen

Und diesmal ganz ohne Theorie

Die Theorie über die vielfältigen werkstoffkundlichen Eigenschaften der unterschiedlichen Kompositmaterialien des Dentalmarktes ist scheinbar unerschöpflich: Aus welcher Matrix baut sich das verwendete Monomer auf? Durch welches Initiatorsystem erfolgt die Polymerisation? Durch welche Art und welchen Anteil der Füllkörper können Eigenschaften wie Polymerisationsschrumpfung, thermische Expansion und Kontraktion sowie Druck-, Zug-, Biege- und Abrasionsfestigkeit verändert werden? Aber manchmal geht es auch ohne Theorie: einfach nur Demo und Praxis.

In dem 100-prozentigen Hands-on-Kurs „Kompositrestauration“ des Philipp-Pfaff-Institutes wird durch einen der anerkanntesten Experten für Adhäsive Zahnmedizin, Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger, kurz und prägnant ein Leitfaden mit den Grundregeln der Adhäsivtechnik vorgestellt. Denn bei der Verarbeitung liegen die Tücken im Detail. Eine richtige adhäsive Verankerung mittels Schmelz-Ätz-Technik, Wet bonding und Rewetting ist ebenso unerlässlich wie eine ausreichend lange Polymerisationszeit. Im Kurs wird die klinische Anwendung Schritt für Schritt durchgeführt. Im sehr gut ausgestatteten Phantomraum des Pfaff-Institutes können an den Behandlungssimulationseinheiten Klasse-II-Standardfüllungen gelegt werden. Auch Füllungen zur Zahnerhaltung mit Höckerersatz werden erprobt. Beantwortet werden dabei en passant häufige Fragen rund um Hypersensitivitäten, Approximalkontakt und Farbauswahl.



Auch die Versorgung von Defekten im gingivalen Drittel von bukkalen oder oralen Flächen der Zähne, wie Erosionen, Abfraktionen, Zahnhals- und Wurzelkaries oder keilförmige Defekte, wird ausführlich praktisch geübt.

Um die gesteigerte Ästhetik dreht es sich bei der Klasse-IV-Restauration besonders beim Thema Diathemaschluss. Hier bietet die Anwendung von Kompositen die Möglichkeit minimalinvasiv und kostengünstig die Schneidezähne ohne aufwändigen Eingriff und praktisch unsichtbar minimal zu verbreitern. Diese Methode zum Lückenverschluss kann den Patienten häufig als Ersatz für Veneers oder Kronen angeboten werden.

Nutzen Sie die langjährige wissenschaftliche und praktische Erfahrung des Referenten auf dem Gebiet der Adhäsivtechnik, um die Dauerhaftigkeit Ihrer gelegten Kompositfüllungen zu verbessern und so für langjährige Schmerz- und Beschwerdefreiheit Ihrer Patienten zu sorgen.

*Dr. Judith Schimann,
Klinische Leitung am Philipp-Pfaff-Institut*



Frankenberger

Die Kompositrestauration Ein praktischer Arbeitskurs ohne Theorie

Kursnummer:	4075.0
Referent:	Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger, Marburg
Termin:	Mittwoch, 24.07.2019, 14:00 - 20:00 Uhr
CME-Bewertung:	7 + 1 Fortbildungspunkte
Kursgebühr:	355,00 Euro
Anmeldung:	www.pfaff-berlin.de/ppi/4075.0



privat

Pfaff on tour

Wirtschaftlicher Erfolg der Zahnarztpraxis

Ende August 2018 fand das erste Trainingscamp „Wirtschaftlicher Erfolg der Zahnarztpraxis für Zahnärzte/innen“ des Philipp-Pfaff-Institutes im sehr angenehmen Umfeld des Seehotels Zeuthen bei Berlin statt. Sowohl das Thema als auch die damit verbundene Auszeit vom Praxisalltag hatten mich beim Durchblättern des Fortbildungskataloges spontan angesprochen. Der Referent war der Experte für Praxis-Kommunikation, -Organisation und -Wirtschaftlichkeit und Inhaber von DENT-MIT-Praxiserfolg, Dipl.-oec. Hans-Dieter Klein. Ich hatte ihn vor mehreren Jahren bereits in einem Tagesseminar mit ähnlichem Thema erlebt und konnte mich noch sehr gut an seine mitreißende und sehr inspirierende Art erinnern. Davon wollte ich mehr haben, denn fachliche Seminare jeglicher Spezies habe ich in meiner mehr als 30-jährigen zahnärztlichen Tätigkeit, manche zum Teil mehrfach, in großer Anzahl absolviert.



Der Zeuthener See verbindet die Länder Berlin und Brandenburg.

In einer sehr effizienten Gruppe von zehn Teilnehmern erfolgte ein reger Austausch in einer nicht selbstverständlichen Offenheit bei sehr praxisnahen Themen auf Augenhöhe. Binnen kurzer Zeit

fühlte sich die kleine Gruppe wie ein Team, das gemeinsam den Worten des Vortragenden folgte und diese durch viele Fragen und Diskussionen ergänzte sowie jedem einzelnen Teilnehmer damit die Möglichkeit gab, sich einzubringen und in den Dialog sowohl mit dem Referenten als auch mit den anderen Teilnehmern zu treten. Die eingehende Beschäftigung mit dem systematischen Erfolgskreis einer Zahnarztpraxis Fachliches – Organisation – Kommunikation – Betriebswirtschaft mit zahlreichen praktischen Beispielen und Kennzahlen aus der langjährigen Tätigkeit des Dozenten führte zu vielen Anregungen für den eigenen Praxisbetrieb, deren Umsetzung Praxisteams zu Spitzenleistungen führt. Der Referent begeisterte mit seiner ansteckenden Dynamik. Auch in den Pausen sowie beim gemeinsamen Essen wurde das Seminar um viele lebhaftige Diskussionen und Gespräche wertvoll ergänzt.

Im Vordergrund des Seminars standen das zahnmedizinische Denken und Handeln sowie die zahnmedizinische Individualität. Daraus ergaben sich die Therapieansätze, die der Zahnarzt seinen Patienten entsprechend den zahnmedizinischen Notwendigkeiten verordnet. Um dies in Einklang mit den wirtschaftlichen Erfordernissen einer Zahnarztpraxis zu bringen, wurde intensiv über mögliche Maßnahmen in den einzelnen Teilbereichen der Zahnmedizin gesprochen. Ein umfangreiches Skript des Referenten und Videoaufnahmen von Rollenspielen sowie deren Auswertung rundeten das erfolgreiche Trainingscamp ab.

Energiegeladen, mit vielen neuen Inspirationen und Ideen für den eigenen Praxisbetrieb traten wir fast wehmütig die Heimreise an. Ein großer Dank geht an Herrn Klein und sein Team für die vielfältigen Anregungen und Gespräche in diesem, gemeinsam mit dem Philipp-Pfaff-Institut ins Leben gerufenen, ersten Trainingscamp.

Mir persönlich – und ich denke auch den anderen Teilnehmern – hat das Trainingscamps sehr zugesagt. Jeder konnte mal über seinen Tellerrand hinausschauen und die entspannte Atmosphäre fern der Praxis war sehr angenehm. Ein Dank auch an die Kursbetreuerin vom Pfaff-Institut, die sich rührend um uns gekümmert sowie sehr angenehm begleitet hat.

Dr. Gabriela Kröning

Pfaff on tour: Wirtschaftlicher Erfolg der Zahnarztpraxis Trainingscamp für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Kursnummer:	5201.1
Referent:	Dipl.-oec. Hans-Dieter Klein, Stuttgart
Termine:	Freitag, 06.09.2019, 15:00 - 19:00 Uhr Samstag, 07.09.2019, 09:00 - 17:00 Uhr Sonntag, 08.09.2019, 09:00 - 13:00 Uhr
CME-Bewertung:	5 + 8 + 5 Fortbildungspunkte
Kursgebühr:	715,00 EUR
Anmeldung:	www.pfaff-berlin.de/ppi/5201.1



Autorin Dr. Gabriela Kröning, Zahnärztin aus Cottbus, mit dem Referenten des Trainingscamps, Dipl.-oec. Hans-Dieter Klein

Pfaff Berlin

Zahnerhaltung

Für Zahnärzte/innen

7+1 Punkte

Referent:

Univ.-Prof. Dr. R. Frankenberger, Marburg

Die Kompositrestauration – ein praktischer Arbeitskurs ohne Theorie

Hands-on-Kurs

Kurs

4075.0

Termin

Mi 24.07.2019 • 14:00 - 20:00 Uhr

Kursgebühr

355,- €

100% Hands-on-Kurs, keine Theorie, nur Demo und Praxis.

Kursinhalte:

Klasse II Standardfüllung

Klasse II Proximal Box Elevation

Klasse II mit Höckerersatz

Klasse V

Klasse IV

Klasse IV - Diastemaschluss

Aufstiegsfortbildungen ab August/September

Bewerbungen an:

ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring

Aßmannshauer Str. 4-6

14197 Berlin, Tel.: 030 414725-18

E-Mail: ilona.kronfeld@pfaff-berlin.de



Kursnummer: 8045.0

Start: August 2019



Kursnummer: 7033.0/7127.0

Start: August 2019/September 2019



Kursnummer: 7507.0/7508.0

Start: August 2019/September 2019

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Für Mitarbeiter/innen

Referentin: ZÄ C. Bahr, Berlin

Den Patienten entspannt entlassen

Hands-on-Kurs

Kurs

6052.7

Termin

Mi 14.08.2019 • 15:00 - 19:00 Uhr

Kursgebühr

155,- €

Die Belastungen für einen Patienten während einer zahnärztlichen Behandlung bzw. einer Prophylaxesitzung sind nicht nur verschieden stark ausgeprägt, sondern werden auch unterschiedlich von Patient und Behandler empfunden. In zunehmendem Maße ist hier das gesamte zahnärztliche Team gefordert, um den individuellen Bedürfnissen der Patienten gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang möchte dieser Kurs eine Anregung darstellen, um die Betreuung der Patienten noch individueller zu gestalten.

Kursinhalte:

Warum ist eine entspannte Positionierung und Situation des Patienten für den Erfolg der Behandlung wichtig?

Was bedeutet Entspannung für den Patienten?

Welche Muskelgruppen werden während einer zahnärztlichen Behandlung oder Prophylaxesitzung besonders stark beansprucht? und vieles mehr...

Praxisführung und Organisation

Auffrischung der Kenntnisse in Abrechnung u. Verwaltung: Die Grundlagen

Kurs

9055.32

Referentinnen

ZFA A. Göpfert, Berlin •

ZMV C. Gramenz, Berlin

Zielgruppe

Für Wiedereinsteiger

Termine

Fr 16.08.2019 • 15:00 - 19:00 Uhr

Sa 17.08.2019 • 09:00 - 15:00 Uhr

Kursgebühr

245,- €



GOZ – Sicherer Umgang mit der privaten Gebührenordnung: Die Grundlagen

Kurs

9107.11

Referentin

H. Möhrke, Berlin

Punkte

8

Zielgruppe

Für Zahnärzte/innen und Team

Termin

Sa 17.08.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr

185,- €

Praxisführung und Organisation

Vorsprung durch Teamgeist

Kurs

5136.4

Referentin

Dipl.-Psych. Katja Fritsch, Berlin

Punkte

8

Zielgruppe

Für Zahnärzte/innen und Team

Termin

Sa 17.08.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr

215,- €



Englisch im Behandlungszimmer

Kurs

9142.1

Referentin

Anke Roux, Paris

Punkte

6+8

Zielgruppe

Für Zahnärzte/innen und Team

Termine

Fr 23.08.2019 • 14:00 - 19:00 Uhr

Sa 24.08.2019 • 9:00 - 17:00 Uhr

Kursgebühr

235,- €

Praxisführung und Organisation

Für Zahnärzte/innen und Team

6+1 Punkte

Referentinnen: L. Obermeyer, Stockholm,
Dr. M. Obermeyer, Schlehdorf

Auch in der Zahnarztpraxis: Optimales Aussehen und sicheres Auftreten

Hands-on-Kurs

Kurs

5151.1

Termin

Fr 30.08.2019 • 14:00 - 19:00 Uhr

Kursgebühr

175,- €

Professionell gut aussehen, charmant auftreten und überzeugend sein in der Wirkung auf andere... das wollen wir alle, beruflich wie privat. Was ist das perfekte Make-Up für mich? Was ist die ideale Frisur? Wie kann ich meinen Typ am besten betonen? Lisa Obermeyer als Maskenbildnerin zeigt Ihnen, wie Sie sich, besonders im Hinblick auf die zahnärztlichen Praxis-Bedingungen, optimal schminken und frisieren können – und alles innerhalb von kürzester Zeit wieder „reparieren“, wenn Sie z. B. eine anstrengende Osteotomie hinter sich haben.

Von Dr. Martina Obermeyer (Zahnärztin und Coach) erfahren Sie, wie Sie mit Charme und Humor am besten kommunikativ durch den Praxisalltag kommen und wie besonders beim Empfang der Patienten und im Beschwerdemanagement ein empathischer, souveräner Umgangston und die Körpersprache entscheidend sind.

Bitte eigene Schminkutensilien mitbringen und alles, was Sie zum Frisieren verwenden. Bitte kommen Sie genau so, wie Sie sonst zur Arbeit erscheinen.

5+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Zahnerhaltung

Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis

Referent: ZA G. Benjamin, Berlin

Eine Pulpotomie ist bei einer kariös eröffneten Pulpa eine hervorragende Möglichkeit, die Vitalität eines Zahnes zu erhalten. Zu Unrecht denkt man bei diesem Thema nur an eine „pulp“ aus der Kinderzahnmedizin. Die Prognose für eine partielle/volle Pulpotomie am bleibenden Zahn mit MTA ist gut und liegt bei 80% bis 90%. Es gibt uns Zahnärzten, neben der Wurzelkanalbehandlung, eine weitere Zahnerhaltungsoption die vorrausschaubarer ist als eine direkte Überkappung. Für uns in der Praxis ist jedoch auch immer die Wirtschaftlichkeit und Abrechenbarkeit jeder Leistung wichtig. Der Referent zeigt anhand von Fallbeispielen, wann die Pulpotomie Sinn macht und wie man diese in die Praxis integrieren kann. Neben dem klinischen Behandlungsprotokoll und der Abrechnung werden auch die unterschiedlichen Preise für MTA verglichen.

Im Hands-On-Workshop setzen wir die Theorie gleich in die Praxis um. Wir werden Zähne trepanieren, verschiedenen MTA Sorten ausprobieren und applizieren. Am Ende weiß dann jeder Teilnehmer, welches Material für seine Praxis am geeignetsten ist.

Lernziele: Grundlagen der Pulpotomie (Vitale Pulpa Therapie)
 Effiziente Hämostase; MTA Applikation und Anwendung
 Restaurationsprotokoll nach Pulpotomie; Abrechnung der Pulpotomie

Bitte sammeln Sie für den Kurs:
 extrahierte, trepanierte Zähne

Kurs 4054.0 **Hands-on-Kurs** 
 Termin **Fr 06.09.2019 • 14:00 - 18:00 Uhr**
 Kursgebühr 165,- €

5+8+5 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Pfaff on Tour

Pfaff on tour: Trainingscamp wirtschaftlicher Erfolg der ZAP (für Zahnärzte/innen)

Referent: Dipl.-oec. H.-D. Klein, Stuttgart



Pfaff on tour Trainingscamp

Sie möchten Ihre Umsatz- und Gewinnsituation verbessern?

In diesem Kurs finden Sie Antworten. Antworten jenseits von Abrechnungsmodalitäten – denn dies ist kein Abrechnungskurs! Lernen Sie, die Hebel – anhand zahlreicher Praxisbeispiele – gezielt dort anzusetzen, wo schnell und wirksam Resultate erzielt werden können. Nach drei Monaten spüren

Was ist sinnvoller: Kosten senken oder Umsatz steigern?

Die Schubkraft einer schlüssigen Praxisphilosophie
 Behandlungsschwerpunkte systematisch gewinnbringend weiterentwickeln an Beispielen aus Prophylaxe, Paro, Endo, Kons, ZE
 Solide Kalkulation auf Stunden-Basis
 und vieles mehr...

Wir wollen uns für ein intensives Wochenende zurückziehen und in entspannter und vertrauensvoller Atmosphäre die o. g. Themen besprechen. Als Zahnarzt oder Zahnärztin führen Sie nicht nur fachlich in der Behandlung, sondern auch emotional – Ihr Team, den Patienten, das Patientengespräch. Mit Videoübungen und neuen Denkanstößen wollen wir verschiedene Gesprächssituationen durchspielen, damit Sie die Hemmschwelle vor z. B. dem Preisgespräch überwinden.

Viele Fallbeispiele, die Mut machen, warten auf Sie. Damit sich Ihre Arbeit auch wirtschaftlich rentiert!

Kurs 5201.1
 Termine **Fr 06.09.2019 • 15:00 - 19:00 Uhr**
Sa 07.09.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr
So 08.09.2019 • 09:00 - 13:00 Uhr
 Kursgebühr 715,- €
 (Eigene Anreise, Hotelübernachtung in Kursgebühr enthalten. Der Veranstaltungsort wird sich in der näheren Umgebung von Berlin befinden.)

Sie eine deutliche Verbesserung Ihrer Liquidität.

Unsere Themen u.a.:

Wo steht meine Praxis im Vergleich zu anderen?
 Kennzahlen, die Ihnen weiterhelfen

8+1 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Allgemeinmedizin und Diagnostik

Refresher 2019: Akupunktur

Referent: Dr. H. U. Markert, Leipzig

Akupunktur in der Behandlung von akutem und chronischem Schmerz (neue Perspektiven in der Schmerzwahrnehmung)
 Mundakupunktur-Vestibulum- und Retromolarpunkte mit ihren Fernwirkungen
 Regulation des Kopf-Hals-Bereichs über Lymph-Belt und Nackenrezeptorenfeld/Kopfgelenke

CMD - funktionelle Zusammenhänge - Triggerpunkte erkennen und behandeln
 Praktische Demonstration und gegenseitiges Üben
 Supervision – Darstellung von mindestens zwei eigenen Behandlungsverlaufsberichten

Kurs 6182.0 **Hands-on-Kurs** 
 Termin **Sa 07.09.2019 • 09:00 - 17:00 Uhr**
 Kursgebühr 265,- €

102+15 Punkte

Für Zahnärzte/innen

Strukturierte Fortbildungen und Curricula

Curriculum für Hypnose und Kommunikation in der Zahnmedizin

Vorankündigung

Moderatorin:
 Dr. J. Radmann, Berlin

Trotz bekannter Tricks und Techniken kommt es vor, dass Zahnarztangst von Kindern und Erwachsenen, schwierige Patienten oder Teamprobleme Stress in unseren Praxisalltag bringen. Dann ist es wohlthuend, noch mehr zu wissen. Tauchen Sie ein in die faszinierende Welt des Unbewussten und erleben Sie, wie Sie mit der Macht der Sprache noch effektiver kommunizieren, und zwar nicht nur mit „interessanten“ Patienten sondern auch mit Ihrem Team und sich selbst.

Teil 1 22./23.11.2019: **Grundlagen der Hypnose als Basis für das Beherrschen von Hypnose beim „einfachen“ Patienten**

Teil 2 10./11.01.2020: **Mit der Macht der Sprache Hypnose effektiv**

vorbereiten und praxisnah gestalten

Teil 3 21./22.02.2020: **Neue Kommunikationstechniken für schwierige Situationen am Patienten oder im Team**

Teil 4 27./28.03.2020: **Angst und Schmerz gekonnt meistern - schnelle direkte Induktionstechniken**

Teil 5 08./09.05.2020: **Fortgeschrittene Kommunikationstechniken und -tools**

Teil 6 19./20.06.2020: **Kreativer Umgang mit Problempatienten**

Kollegiales Abschlussgespräch (Dr. Radmann)

Übergabe der Zertifikate

Kurs 6030.10 **Hands-on-Kurs** 
 Termine **Fr 22.11.2019 • 14:00 - 20:00 Uhr**
Sa 23.11.2019 • 09:00 - 18:00 Uhr
 und weitere 10 Kurstermine
 Kursgebühr 2.970,- €
 ermäßigt 2.675,- € bei Anmeldung bis zum 25.10.2019 und Zahlung bis zum 08.11.2019

mehr auf www.pfaff-berlin.de

Stand der Wissenschaft

Fissurenversiegelung

Neben der Applikation von Fluoriden und einer regelmäßigen Mundhygiene gilt die Versiegelung tiefer Zahnfissuren als eine der wichtigsten Prophylaxemaßnahmen gegen Karies. Mit der Entwicklung neuer Versiegelungsmaterialien tauchen allerdings Fragen zur geeigneten Applikationsweise auf.

Der Artikel versucht, einen Überblick zu den aktuellen Versiegelungstechniken und Materialien, Indikationen und möglichen Nebenwirkungen zu geben.

Im Ergebnis konnte gezeigt werden, dass die Fissurenversiegelung eine effektive Methode zur Vorbeugung und Eindämmung dentaler Karies ist. Eine regelmäßige Nachuntersuchung muss allerdings stattfinden, um eine tiefe Karies im Falle einer Undichtigkeit an der Versiegelung frühzeitig zu erkennen.

1. Kariesentwicklung während der letzten Jahrzehnte

Die Prävalenz der Zahnkaries erreichte ihren Höhepunkt während des 19. und 20. Jahrhunderts aufgrund der hohen Verfügbarkeit von Zucker für die allgemeine Bevölkerung. Mit der allgemeinen Fluoridierung in den 1970er-Jahren konnte eine schnelle Eindämmung der kariösen Zahnhartsubstanzzerstörung erreicht werden. Dennoch stellt die Zahnkaries eine der häufigsten Zahnerkrankungen mit Konsequenzen für das medizinische, soziale und ökonomische Leben dar.

Neuere Studien berichten über eine weltweite Zunahme der Zahnkaries und betonen damit die globale Bedeutung für die Gesundheit. Leider betrifft die Kariesentwicklung in erster Linie die Oberfläche der Prämolaren und Molaren während des Zahndurchbruchs, wobei die Oberflächenkaries aufgrund der Fluoridierungsmaßnahmen seltener wird.

Die Theorie, eine unvollständige Reifung des Zahnschmelzes nach der Zahneruption sei für die Kariesanfälligkeit verantwortlich, wurde kontrovers diskutiert. Eine allgemein anerkannte Erklärung für die Entwicklung der okklusalen Zahnkaries geht von einer ungestörten Entwicklung der Bakterien in den tiefen Fissuren der Molaren aus, was zur säurebedingten Erweichung des Zahnschmelzes führt. Auch die Anwendung von Fluoriden kann nur begrenzt Abhilfe verschaffen, da diese erschwert an den Ort des Geschehens, in die Fissur, vordringen können.

Eine kürzlich publizierte Cochraneanalyse konnte eine Reduktion der Karies von 3,7% nach zwei Jahren und 29% nach neun Jahren nachweisen, indem eine Resin-basierte Versiegelung angewandt wurde, was für die Versiegelung von Zahnfissuren spricht.

Während der Zahnentwicklung fallen die natürlichen Reinigungsmechanismen der Zunge, Lippen und Wangen während des Schluckens aus, was zu einer vermehrten Ansammlung von Nahrungssubstrat, Bakterien und Biofilm in den Fissuren führt. Die Folge können Demineralisierung und Karies sein. Eine aktuelle Studie betrachtete die Kariesdaten der Jahre 2011 bis 2012 und konnte zeigen, dass die Fissurenkaries nicht im gleichen Maße wie die Karies an den Zahnflächen zurückging – trotz der verbreiteten Anwendung von Fluoriden in der Zahnpasta oder sogar im Trinkwasser.



Versiegelungsflüssigkeit dringt in die tiefen Grübchen und Fissuren ein und verschließt sie hermetisch gegen Plaque-Bakterien.

Lo Scalzo

2. Karies-Prophylaxe

Unstreitig ist zur Kariesprophylaxe die Anwendung fluoridierender Zahnpasta, die Vermeidung kariogener Nahrungsmittel sowie die lokale und systemische Fluoridierung. Zur Kariesprophylaxe an kritischen anatomischen Stellen wie den Fissuren sind allerdings zusätzliche Maßnahmen notwendig. Die Idee, Fissuren zu versiegeln, stammt aus den 1960er-Jahren. Die Versiegelung vermeidet den Eintritt Karies fördernder Nahrungsmittelsubstrate und inhibiert damit das Wachstum des Biofilms.

Die Versiegelung mit Hilfe von Fluoridlacken wird als alternative Prophylaxemethode angeführt, um den Zahnschmelz vor Demineralisierung zu schützen. Dennoch hat eine Vielzahl von Studien die Überlegenheit der Resin-basierten Versiegelung im Vergleich zur Fluoridversiegelung bestätigt. Eine Studie zeigte, dass die Verzögerung einer Versiegelung von einem Jahr bereits zu einem Anstieg der Karieshäufigkeit führte. Dabei ist die Dichtigkeit der Versiegelung von entscheidender Bedeutung.

Ein Konferenzbericht der amerikanischen Akademie der Kinderzahnheilkunde (Pediatric Restorative dentistry Consensus Conference 2002) spricht sich vehement für die Versiegelung von Fissuren bei Kindern und Erwachsenen aus und beruft sich dabei auf neun randomisierte, kontrollierte Studien an Prämolaren und Molaren mit einer Nachbeobachtung von zwei bis drei Jahren. Die Inzidenz okklusaler Karies konnte durch eine Versiegelung um 76% reduziert werden. Zudem zeigten drei randomisierte, kontrollierte Studien eine Reduktion der okklusalen Karies von 73% bei permanenten Zähnen verglichen mit der Studiengruppe, die nur eine Fluoridlackapplikation erhalten hatte.

Bravo et al. berichten von einer Kariesinzidenz von 27% nach einer okklusalen Versiegelung des unbehandelten Zahnschmelzes, verglichen mit 77% Kariesinzidenz in der unbehandelten Kontrollgruppe. In der Fluoridierungslack-Kontrollgruppe wiesen 56% der Zähne eine Karies nach neun Jahren der Nachbeobachtung auf.

Eine klinische Studie an 360 Kindern über einen Beobachtungszeitraum von 15 Jahren konnte eine Kariesreduktion von 36% bei Versiegelung der ersten Molaren und eine Kariesreduktion von 56% bei Versiegelung aller Prämolaren und Molaren zeigen.

Auch eine Cochraneanalyse, die okklusale und proximale Versiegelungen über einen Zeitraum von 12 Monaten untersucht hatte, schließt mit dem Ergebnis, dass eine Versiegelung zur Vorbeugung und Kontrolle der Zahnkaries empfehlenswert sei.

3. Materialien zur Versiegelung von Zahnfissuren

Obwohl der Vorteil einer Versiegelung offensichtlich ist, bleibt die Wahl eines geeigneten Materials strittig.

Resin-basierte Materialien und Glasionomerzemente sind dafür die gebräuchlichsten Materialien. Resin-basierte Versiegelungsmaterialien bestehen aus Urethan Dimethacrylat (UDMA) oder Bisphenol A-glycidyl Methacrylat (bis-GMA)-monomeren; Glasionomer-Versiegelungsmaterialien hingegen bestehen aus Fluoro-Aluminosilikat Glaspulver und einer wässrigen Polyacrylsäurelösung. Der offensichtlichste Vorteil einer Resinversiegelung ist deren Haltbarkeit, während Glasionomerversiegelungen Fluorid freisetzen und dadurch kariesschutzartig wirken.

Die Kombination der Vorteile beider Substanzen war das Ziel weiterer Materialentwicklungen. Damit wurden Fluorid-freisetzende Resin-basierte Compomere und Resinmodifizierte Glasionomer-Versiegelungsmaterialien entwickelt. Ältere Methoden verwendeten Zinkphosphatzement, die mechanische Fissuraufbereitung, die prophylaktische Odontotomie oder Behandlung mit Silbernitrat. Allerdings werden diese Methoden aufgrund der überzeugenden Eigenschaften der Resin- und Glasionomermaterialien nicht mehr angewandt.

Resin-basierte Materialien und Glasionomermaterialien besitzen allerdings auch Nachteile als Versiegelungsmaterial. Bei den Resin-basierten Versiegelungen können Schrumpfungen und damit verbunden Mikrospalten entstehen, die dem Speichel und den Bakterien ein Eindringen ermöglichen. Zudem zeigt sich bei den auf Resin-basierten Materialien ein ausgeprägter Biofilm.

Die Glasionomerzemente sind hingegen den okklusalen Kräften nicht immer gewachsen, sodass Materialbrüche auftreten können. Die wichtigste Anforderung an Versiegelungsmaterialien ist jedoch die Fähigkeit, eine dichte Verbindung mit der Zahnhartsubstanz einzugehen. Nur dann beugen sie der Kariesentwicklung vor.

Um die Verbindung von Versiegelungsmaterial und Zahnhartsubstanz zu fördern, ist eine ausgiebige Reinigung der okklusalen Oberfläche mit Wasserstoffperoxid, Bimsstein, Airflow und Säure sinnvoll.

Eine Cochraneanalyse untersuchte 2013 und 2017 die Effektivität verschiedener Materialien und kam zu keinem eindeutigen Ergebnis. Lediglich der Vorteil einer Resin-basierten Versiegelung im Vergleich zum Auftragen eines Fluoridlackes konnte nachgewiesen werden. Dennoch könnte eine Glasionomerzement-Versiegelung bei unkooperativen Kindern oder Zähnen im Durchbruch, die schwer trocken zu halten sind, von Vorteil sein. Die dichte Verbindung von Versiegelungsmaterial und Zahn ist nämlich von entscheidender Bedeutung. Auch das Eindringen und Ausfüllen des Versiegelungsmaterials in die Fissur ist wichtig. Interessanterweise ist dabei weniger das Material als die anatomische Form der Fissur von Bedeutung: die U- und V-förmigen Fissuren werden besser durch das Versiegelungsmaterial penetriert als die Y- oder amphorenförmigen Fissuren. Der Langzeiterfolg einer Fissurenversiegelung ist auch abhängig vom Bonding und von der Vorbehandlung der Fissur, wie einer Laser-Bestrahlung, einer Airflowreinigung oder der Applikation eines vorher erwärmten Resins.

4. Die Versiegelung weniger tiefer Fissuren

Die Applikation von Versiegelungsmaterialien sollte dem individuellen Kariesrisiko des Zahnes und der Zahnoberfläche angepasst werden, welches sich im Laufe des Lebens ändern kann.

Eine risikoadaptierte Versiegelung scheint der ideale Ansatz für Patienten mit unterschiedlichem Kariesrisiko zu sein. Während die routinemäßige Versiegelung der Milchmolaren bezüglich der Wahrscheinlichkeit einer Kariesentwicklung immer effektiv ist, gibt es für die Einschätzung einer Kariesempfindlichkeit keine Indikatoren – außer einer Kariesanamnese.

Neben der primären Prävention, eine Kariesentwicklung durch die Zahnversiegelung zu vermeiden, kann mit Hilfe einer sekundären Prävention die Versiegelung einer bereits geschädigten Hartschicht erwogen werden. Die Eindämmung der Karies durch die Vernichtung lebender Bakterien mit Hilfe der Versiegelung ist Ziel dieses Ansatzes.

Sobald eine kariöse Kavität ausgemacht ist, kommen konventionelle Methoden der restaurativen Zahnheilkunde zum Tragen, und solange der Zahnschmelz noch intakt ist, es sich um eine sog. Fissurenkaries ohne Kavitation handelt, sollte die Anwendung einer Fissurenversiegelung erfolgen. Damit kann das Fortschreiten einer Karies verhindert und Zahnhartsubstanz erhalten werden. Diese minimalinvasive Eindämmung der Initialkaries funktioniert allerdings nur mit Hilfe Resin-basierter Materialien, mit Glasionomerzementen hingegen nicht, da damit ein dichter Abschluss der Kavität nicht möglich ist. Der positive Effekt der Versiegelung von Initialkaries konnte durch verschiedene Studien bereits bestätigt werden. Selbst Läsionen, die bereits das Dentin erreicht haben, konnten mit einer Resinversiegelung erfolgreich behandelt werden, solange ein dichter Verbund von Resin und Zahnhartsubstanz bestand.

Behandlungsoptionen in Abhängigkeit von der ICDAS-Klassifikation (International Caries Detection and Assessment System)

Indikation	Behandlungsoptionen
ICDAS 0: glatte Oberfläche ICDAS 1: leichte Farbveränderung des Zahnschmelzes	Fissurenversiegelung nur bei mittlerem und hohem Kariesrisiko
ICDAS 2: leichte Veränderungen des Schmelzes	Fissurenversiegelung
ICDAS 3: Schädigung des Schmelzes	Fissurenversiegelung, restaurative Maßnahmen

5. Nachsorgebehandlung

Der Langzeiterfolg einer Fissurenversiegelung hängt von deren dichten Abschluss zum Zahn ab, sodass eine regelmäßige Kontrolle unbedingt erforderlich ist. Das betrifft die primäre Prävention und noch mehr die sekundäre. Eine regelmäßige Wiedervorstellung und eine Recallorganisation sind daher unbedingt notwendig, da bei einer unentdeckten Undichtigkeit Speichel mit Bakterien unter das Versiegelungsmaterial gelangen, einen Biofilm und schließlich Karies entwickeln könnten.

Neben der Gefahr einer Undichtigkeit sind im Rahmen klinischer Studien keine unerwünschten Wirkungen aufgetreten, wobei in Fallberichten Oestrogen-ähnliche Effekte aufgrund des im Resin enthaltenen Bisphenol-A (z. B. bis-GMA oder bis-DMA) aufgetreten seien. Bisphenol A ist im Speichel der Patienten bis zu drei Stunden nach der Applikation des Resin-basierten Versiegelungsmaterials aufgetreten. Das Risiko einer Östrogenartigen Wirkung der Versiegelungsmaterialien wird allerdings als gering angesehen.

Versiegelung ist sicher und effektiv

Zusammenfassend wird klinisch die Versiegelung von Molaren empfohlen. Die Versiegelung sowohl von Milchzähnen als auch bleibenden Zähnen ist sicher und effektiv, sowohl was die Präven-

tion als auch die Eindämmung der Karies angeht. Der Langzeiterfolg hängt jedoch von regelmäßigen Kontrollen mit etwaigen Erneuerungen der Versiegelung ab.

Prof. Dr. Dr. Felix Peter Koch

Wissenschaftlicher Info-Dienst 2|2019

Literatur

Barbara Cvikl, Andreas Moritz, Katrin Bekes,
Pit and Fissure Sealants – A Comprehensive Review
Dentistry Journal, Basel, 6(2): 18

Qualitätsleitlinie Implantologie Beurteilung der eigenen Arbeit

Es ist weder leicht, als Zahnarzt die eigene Arbeit objektiv zu beurteilen, noch als Patient das Behandlungsergebnis korrekt einzuschätzen. Um implantologisch tätige Zahnärzte dabei zu unterstützen, die Qualität ihrer Behandlung einschätzen zu können, hat der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e.V. (BDIZ EDI) seine Qualitätsleitlinie Implantologie überarbeitet.

Die Qualitätsleitlinie dient der Selbstbeurteilung und Selbsteinschätzung, denn nur der Behandler kennt die von ihm durchgeführte Arbeit, kennt seine Patienten mit ihren Wünschen und Problemen. Nur der Behandler kann zuverlässig einordnen, wie diese Rahmenbedingungen, die für jede (zahn-)medizinische Leistung von teils ausschlaggebender Bedeutung sind, das vorliegende Behandlungsergebnis – positiv oder negativ – beeinflusst haben.

Auch der Patient braucht verlässliche und verständliche Kriterien, um das Behandlungsergebnis einschätzen zu können. Die in der Qualitätsleitlinie formulierten Kriterien orientieren sich an den Maßstäben der zahnmedizinischen Wissenschaft. Die fachlichen

Aussagen der Qualitätsleitlinie sind deshalb auch in anderen Ländern gültig.

Die Qualitätsleitlinie war 2002 ein erster Versuch, Qualität in der Implantologie in Deutschland zu beschreiben. Sie wurde 2006 und nun 2019 überarbeitet, weiterentwickelt und wird weiterhin immer wieder aktualisiert werden müssen, denn das Wissen in der Zahnmedizin nimmt stetig zu. Analog ändern sich auch Techniken, Materialien und Behandlungskonzepte.

BDIZ EDI

Leitlinie online

Die Qualitätsleitlinie Implantologie ist auf der Website des BDIZ EDI abrufbar:
www.bdizedi.org



Externer Anbieter Fortbildungsabend

Veranstalter:	Berliner Gesellschaft für Parodontologie
Thema:	Wie können Endodontie und Parodontologie synergetisch zusammenarbeiten?
Referenten:	Dr. Stefan Verch und Dr. Doğan Kaner Privatpraxis Berlin
CME-Bewertung:	2 Fortbildungspunkte
Termin:	Donnerstag, 13.06.2019, 20:15 Uhr
Ort:	Charité Berlin Institut für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Aßmannshäuser Straße 4-6, 14197 Berlin Hörsaal 3
Kostenbeitrag:	für Nichtmitglieder 15,00 Euro
Informationen:	BG PARO e.V. Simone Milkereit Telefon 030 – 450 562 522 info@bgparo.de

KZV Berlin

Fortbildungsveranstaltungen

Wir bieten folgende kostenlose Fortbildungsveranstaltungen an. Die Termine und weitere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf unserer Internetseite: www.kzv-berlin.de/veranstaltungen

Für Mitarbeiter der Abrechnung**ZE-Grundkurs Teil 1**

Telefon 030 89004-254/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 1-3 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

ZE-Grundkurs Teil 2

Telefon 030 89004-254/-205/-216

Fax 030 89004-46405

- Befundklassen 4-6 inkl. Bema
- Versorgungsformen
- Erstellung Heil- und Kostenplan
- Richtlinien
- Fallbeispiele
- Umgang mit der digitalen Planungshilfe der KZBV

KFO-Workshop

KFO-Hotline 030 89004-403

Fax 030 89004-46403

KFO-Bema-Workshop:

- Geb.-Nrn. der KFO
- Richtlinie

KFO-BEL-Workshop:

- BEL II Nummern (L-Nrn.) aus der KFO
- Gerätebeispiele

KB-Workshop

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 89004-46402

- Richtlinie
- Kostenübernahme
- Ausfüllhinweise Behandlungsplan
- Gebührennummern und die dazugehörigen BEL II Nummern
- Auszug aus der GOÄ
- Verjährungsfristen
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Auszug aus der zahnärztlichen Heilmittelverordnung

Workshop Heilmittelverordnung

KB-Hotline 030 89004-402

Fax 030 089004-46402

- Richtlinie
- Ausfüllhinweise
- Umsetzung

PAR-Workshop

PAR-Hotline 030 89004-404

Fax 030 89004-46404

- Kostenübernahme
- Richtlinie
- parodontaler Screening-Index
- Ausfüllhinweise Parodontalstatus Blatt 1 und 2
- Geb.-Nr. 4, P200, P201, P202, P203, 108 und 111
- Therapieergänzung
- Gutachten
- Knochenersatzmaterial
- Extraktion von Zähnen
- Restzahnbestand
- Verjährung

Für Vorbereitungsassistenten sowie angestellte Zahnärzte**KCH-Abrechnung (Seminar A)**

Telefon 030 89004-287 oder -277

- Einführung in den Bema Teil 1 (KCH) „konservierend-chirurgische Abrechnung“
- Grundlagen der Bema-Abrechnung und Überblick über die Abrechnungsarten
- die wichtigsten konservierend-chirurgischen Geb.-Nrn. und die Vermeidung von Abrechnungsfehlern
- Einführung in die „Endodontie-Richtlinie“ (Endodontie – Kasse oder privat?)

KB- und PAR-Abrechnung (Seminar B)

Telefon 030 89004-287 oder -277

- Bema Teil 2: KB – Überblick über die Aufbissbehelfe (Schiene) K1-K9
- Bema Teil 4: PAR – systematische Behandlung von Parodontopathien

ZE-Seminar

Telefon 030 89004-287 oder -277

Seminar 1:

- Grundlagen des Festzuschusssystem
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 1 und 2

Seminar 2:

- richtlinienkonforme Planung, Gutachterverfahren
- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 3 und 5

Seminar 3:

- Zahnersatz und Festzuschüsse – Befundklassen 4, 6, 7, 8

Für neu zugelassene Zahnärzte**Erstabrechner-Seminar**

Telefon 030 89004-287 oder -277

- Möglichkeiten der Berufsausübung
- Fortbildungspflicht nach § 95d SGB V
- Organisation und Aufgaben der KZV
- budgetierte Leistungen, Honorarverteilungsmaßstab (HVM)
- Wirtschaftlichkeitsgebot/Wirtschaftlichkeitsprüfung
- konservierend-chirurgische Geb.-Nrn.
- Wurzelkanalbehandlungen und die „Endo-Richtlinie“
- systematische Behandlung von Parodontopathien und Behandlungsrichtlinien

Was ist erlaubt, was unzulässig?

Werbung von Zahnärzten

Der Beruf des Zahnarztes gehört zu den Freien Berufen und stellt, wie es auch in allen Berufsordnungen geregelt ist, kein Gewerbe dar. Eine Patientenakquise „um jeden Preis“ ist daher mit dem Berufsbild des Zahnarztes unvereinbar. Über viele Jahrzehnte war es Ärzten deshalb gänzlich untersagt, zu werben. Da ein ausnahmsloses Werbeverbot in die in Art. 12 des Grundgesetzes garantierte Berufsausübungsfreiheit eingreift, setzte in den vergangenen Jahren durch die Rechtsprechung eine fortschreitende Liberalisierung des ärztlichen Werberechts ein.

Das Bundesverfassungsgericht führte dazu aus:

„Das Werbeverbot für Ärzte soll dem Schutz der Bevölkerung dienen; es soll das Vertrauen der Patienten darauf erhalten, dass der Arzt nicht aus Gewinnstreben bestimmte Untersuchungen vornimmt oder Behandlungen vorsieht. Die ärztliche Berufsausübung soll sich nicht an ökonomischen Erfolgskriterien, sondern an medizinischen Notwendigkeiten orientieren. Das Werbeverbot beugt damit einer gesundheitspolitisch unerwünschten Kommerzialisierung des Arztberufes vor. Werberechtliche Vorschriften in ärztlichen Berufsordnungen hat das Bundesverfassungsgericht daher mit der Maßgabe als verfassungsgemäß angesehen, dass nicht jede, sondern nur die berufswidrige Werbung verboten ist. Für interessengerechte und sachangemessene Informationen, die keinen Irrtum erregen, muss im rechtlichen und geschäftlichen Verkehr Raum bleiben.“

BVerfG, Entscheidung vom 13.07.2005, Az.:1 BvR 191/05

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind über die Jahre in den Berufsordnungen aller Heilberufekammern umgesetzt worden.

Die Berufsordnung der Zahnärztekammer Berlin regelt das Werberecht in § 19:

„Dem Zahnarzt sind sachliche Informationen über seine Berufstätigkeit gestattet. Berufswidrige, das Ansehen des zahnärztlichen Berufsstandes schädigende Werbung ist dem Zahnarzt untersagt. Berufswidrig ist insbesondere eine anpreisende, irreführende, herabsetzende oder vergleichende Werbung.“

Wie jeder Selbstständige und Gewerbetreibende möchten auch Zahnärzte durch Werbung auf sich und ihre Leistungen aufmerksam machen. Während es in gewerblichen Berufen üblich ist, seine Produkte und Dienstleistungen anzupreisen und die Aufmerksamkeit der Verbraucher durch Sonderangebote, Rabatte, Gutscheine und reißerische Werbesprüche auf sich zu lenken, dürfen Zahnärzte auf solche Maßnahmen nicht zurückgreifen.

Was ist eine zulässige sachliche Information?

Eine Information ist sachlich, wenn sie beschreibende, objektive Tatsachen über die Zahnarztpraxis enthält und dazu dient, das Informationsbedürfnis von Patienten zu befriedigen. Dazu gehören z.B. Angaben über Namen, Werdegang und Qualifikationen



der Praxisinhaber und des -personals, Sprechzeiten, Kontaktdaten, Fremdsprachenkenntnisse, Behandlungsspektrum etc.

Doktorgrade, Fachzahnarztbezeichnungen und Tätigkeitsschwerpunkte (max. drei) dürfen selbstverständlich ebenfalls angegeben werden, wenn entsprechende Nachweise bei der Zahnärztekammer Berlin eingereicht wurden.

Unsachlich ist eine Werbung beispielsweise, wenn sie wertende Äußerungen enthält, objektiv falsch oder nicht nachprüfbar ist.

Wann ist eine Werbung anpreisend?

Kennzeichnend für eine anpreisende (und damit unzulässige) Werbung ist die Verwendung von reißerischen Mitteln, Eigenlob oder der Gebrauch von Superlativen und Alleinstellungsmerkmalen. Werbesprüche wie: „Wir gehören zu den Besten!“, „In Berlin zählen wir zu den führenden Praxen in der Prothetik!“ oder „Keiner führt so häufig Bleachings durch wie wir!“ sind unzulässig.

Wann ist eine Werbung irreführend?

Eine Werbung ist irreführend, wenn sie unwahre oder zur Täuschung geeignete Angaben, z.B. über Behandlungsmethoden oder persönliche Merkmale des Zahnarztes, enthält.

Das Werben mit Aussagen wie „Schmerzfremde Behandlung!“ oder „100% Erfolgsgarantie“ ist beispielsweise unzulässig, weil eine schmerzhaft Behandlung nie ganz ausgeschlossen werden kann und Misserfolge bei Heilbehandlungen selbst dann eintreten können, wenn der Zahnarzt nach den Regeln der zahnärztlichen Kunst behandelt hat.

Wann ist eine Werbung vergleichend oder herabsetzend?

Werbung ist dann vergleichend, wenn die eigene Person oder Praxis in Bezug gesetzt wird zu Kollegen, z.B. durch Aussagen wie: „Wir sind günstiger als Ihr Zahnarzt!“. Vergleichende Werbung

kann zugleich herabsetzend sein, wenn durch die Aussage andere Zahnärzte abgewertet werden. Werbesprüche wie „*Fachlich kompetent: Wir fangen dort an, wo Kollegen aufgeben!*“ sind unzulässig.

Sind „Vorher-Nachher-Bilder“ und Abbildungen in ärztlicher Berufsbekleidung zulässig?

Über mehrere Jahrzehnte untersagte das Heilmittelwerbeengesetz (HWG), außerhalb von Fachkreisen mit Vorher-Nachher-Bildern oder mit der bildlichen Darstellung von Personen in Berufsbekleidung zu werben. Mit Inkrafttreten der Gesetzesfassung vom 19. Oktober 2012 ist der sogenannte „Kittelparagraph“ vollständig aufgehoben worden. Auch das Werben mit Vorher-Nachher-Bildern ist nunmehr grundsätzlich gestattet, soweit die Darstellung nicht in „missbräuchlicher, abstoßender oder irreführender Weise“ erfolgt.

Darf ich mit Gutscheinen, Verlosungen, Rabatten oder kostenlosen Behandlungen werben?

Nein. Zahnärztliche Leistungen müssen nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (Bema) bzw. der Gebührenordnung für

Zahnärzte (GOZ) abgerechnet werden. Es ist daher unzulässig, Wertgutscheine, Rabatte oder kostenlose Behandlungen anzubieten, zu verlosen oder mit ihnen zu werben.

Gibt es Beschränkungen hinsichtlich der Werbemedien?

Solange die Werbung inhaltlich sachliche Informationen enthält, sind grundsätzlich fast alle denkbaren Werbemedien zulässig, z. B. Zeitungsanzeigen, Internetseiten, Branchenbucheinträge, Postwurfsendungen, Flyer, Visitenkarten und Aufkleber auf Autos. Wettbewerbsrechtlich untersagt ist hingegen die Werbung per Telefon, Telefax, E-Mail und SMS, wenn nicht eine ausdrückliche vorherige Zustimmung vorliegt.

Referat Berufsrecht der Zahnärztekammer Berlin

Informationen zum Werberecht

Das (zahn-)ärztliche Werberecht ist ein umfangreiches Rechtsgebiet. Wenn Sie Zweifel an der Zulässigkeit Ihrer geplanten Werbung oder Fragen haben, steht Ihnen das Referat Berufsrecht für weitere Informationen gern zur Verfügung:

Telefon 030 - 34 808 149, E-Mail: berufsrecht@zaek-berlin.de

Wegen Unbrauchbarkeit Honorar zurückgefordert

Keine Honorarkürzung nach längerem Tragen eines Zahnersatzes

Wenn Patienten unzufrieden mit ihrem Zahnersatz sind, werden in vielen Fällen die Gerichte bemüht – oft mit Erfolg für den Patienten. Dem Bemühen mancher Patienten, nachdem sie Zahnersatz zum Teil jahrelang getragen haben, Rückforderungen per Gericht durchzusetzen oder Honorarzahlungen komplett zu umgehen, hat das Oberlandesgericht (OLG) Köln einen Riegel vorgeschoben.

Immer häufiger machen Patienten nicht bloß eine Mangelhaftigkeit des eingegliederten Zahnersatzes, sondern dessen völlige Unbrauchbarkeit geltend. Damit wollen sie das Recht des Zahnarztes auf Nachbesserung abschneiden und zum anderen nach § 628 BGB das Honorar zurückfordern beziehungsweise gar nicht erst bezahlen.

Das OLG Köln hat in zwei Entscheidungen solchen Versuchen Grenzen gesetzt. Im ersten Fall wollte eine Patientin das Honorar für eine implantatgetragene Brücke 12–21 zurückerhalten, die sie bis zur Entscheidung des Gerichts bereits vier Jahre trug.

Im zweiten Fall wollte eine Patientin das Honorar für eine umfangreiche Behandlung nicht zahlen, obwohl sie die prothetische Versorgung schon dreieinhalb Jahre trägt. Beide Patientinnen unterlagen vor Gericht.

Honorarforderung kann nicht verweigert werden

Das OLG führte dazu aus, dass es für einen Wegfall des Interesses an der Leistung – und damit für einen Verlust des Honoraranspruchs – nicht reiche, dass die fragliche Leistung objektiv wertlos ist, wenn der Patient diese trotzdem nutzt.

Natürlich ist eine kurze Nutzung unschädlich, da ja eine gewisse Eingewöhnungszeit abgewartet werden muss. Das Gericht hat ausdrücklich nicht mitgeteilt, welche Nutzungsdauer einer Rückforderung entgegen steht, drei Jahre dürften auf jeden Fall ausreichen.

In keinem Falle kann der Patient die Honorarforderung verweigern und außerdem die Kosten der Neuversorgung beanspruchen. Denn dann würde er die Behandlung ja umsonst bekommen.

RA und ZA Dr. Wieland Schinnenburg
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

aus: *DZW online*, 13. März 2017

OLG Köln | Beschluss vom 02.05.2016 | Az.: 5 U 168/15

OLG Köln | Beschluss vom 23.05.2016 | Az.: 5 U 161/15

GOZ-Frage des Monats

Natürliche Zahnkrone als Provisorium

Nach der Extraktion möchten wir bei einem Patienten während der Ausheilphase bis zur definitiven Versorgung die eigene Zahnkrone adhäsiv als Provisorium an den lückenbegrenzenden Zähnen befestigen. Wie kommt das Provisorium zur Berechnung?

Zwar handelt es sich um ein festsitzendes Provisorium, da die Zahnkrone adhäsiv an den Nachbarzähnen befestigt wird, jedoch sind die Geb.-Nrn. 7080 und 7090 GOZ für diese Versorgung nicht berechnungsfähig, da es sich nicht um ein im indirekten Verfahren hergestelltes laborgefertigtes Provisorium handelt. Solch ein Provisorium ist nicht in der GOZ beschrieben und muss daher nach § 6 Abs. 1 GOZ berechnet werden. Als Analoggebühr bietet sich z. B. die Geb.-Nr. 7080 GOZ an. Die adhäsive Befestigung ist dort inkludiert und nicht noch zusätz-

lich nach der Geb.-Nr. 2197 GOZ berechnungsfähig. Neben der Analogposition können selbstverständlich die zahntechnischen Leistungen (Umarbeitung des Zahnes zum Provisorium, Abtrennung der Wurzel, Versiegelung des Zahnes) berechnet werden.

Susanne Wandrey

Wir sind für Sie da!
Ihr GOZ-Referat der ZÄK Berlin

Wir beantworten gern auch Ihre GOZ-Frage:
E-Mail: goz@zaek-berlin.de
Tel. (030) 34 808 -113, -148
Fax (030) 34 808 -213, -248

Region	Geb.-Nr.	Leistung	Faktor	Anzahl	Betrag
21	7080a	Adhäsiv befestigte Zahnkrone als Provisorium entsprechend Geb.-Nr. 7080 GOZ, Versorgung eines Kiefers mit einem festsitzenden laborgefertigten Provisorium	2,3	1	77,61
		Auslagen nach § 9 GOZ (zahntechnische Leistungen)			



zaeiunewbom59 | fotolia.com

Urlaubsvertretung

Gut vorbereitet in die schönste Zeit des Jahres starten



Sommerzeit ist Urlaubszeit. Damit Ihre Patienten auch während Ihres Urlaubs weiter gut versorgt sind, bittet Sie die Zulassungsabteilung der KZV Berlin, folgende Hinweise zu beachten:

Bitte melden Sie uns Ihren Sommerurlaub! Sollten Sie für den Urlaubszeitraum eine Vertretung eingerichtet haben, dann teilen Sie uns diese bitte mit. Sofern eine andere Praxis Sie vertritt, stellen Sie bitte sicher, dass die Vertretung im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt.

Achten Sie darauf, dass Sie während Ihres Urlaubs nicht zum Notdienst eingeteilt sind.

Denken Sie daran, Ihren Anrufbeantworter (AB) zu besprechen und ein Schild außen an Ihre Praxis-

tür zu hängen. Auch ein Hinweis auf Ihrer Praxis-Website ist für den Patienten hilfreich.

Wichtig: Bitte stellen Sie sicher, dass Sie sowohl auf die Zahnarzt-suche als auch auf den Notdienst auf der Internetseite der KZV Berlin hinweisen – ob mit Ihrer AB-Ansage oder mit einem Link auf Ihrer Praxis-Website.

Bitte benennen Sie nicht die Zahnklinik in der Aßmannshäuser Straße als Urlaubsvertretung! Zwar benötigt die Zahnklinik immer Patienten für die Studentenausbildung, nur sind Notfallpatienten an einer schnellen Problembeseitigung, nicht aber an einer Behandlung im Studentenbetrieb interessiert. Außerdem fällt die Ferienzeit meist mit den Semesterferien zusammen und die Patienten können nicht im Studentenkurs behandelt werden. Wir wünschen Ihnen einen schönen und erholsamen Urlaub.

Alexandra Pentschew

Sie haben Fragen?
Ihre Ansprechpartner erreichen Sie unter: Hotline 89004-412
E-Mail zulassung@kzv-berlin.de

Summer Sale Berlin

Einkaufen zu Top-Konditionen am 17. August 2019

IDS Highlights
zu IDS Konditionen

Anmeldung & Information:

Tel.: +49 (0) 30 / 217341-0
E-Mail: berlin@nwd.de

Veranstaltungsort:

Schloss Diedersdorf
Kirchplatz 5-6 • 15831 Diedersdorf



2019-645-8905_06.05.2019



NWD

* 25% Rabatt auf ausgewählte Artikel der teilnehmenden Hersteller. Ausgenommen Edelmetall-Legierungen, Ersatzteile, Arzneimittel, Reisen, Kursgebühren, Dienstleistungen sowie Hard- und Software. Nicht kombinierbar mit weiteren Rabatten und individuellen Einkaufskonditionen. Irrtümer vorbehalten.

www.nwd.de/summersale-berlin

**LESE
BOX**
rent magazines

MIETEN STATT KAUFEN – DIE BESONDERE MAGAZIN-AUSWAHL.
Alle Vorteile der LESEBOX auf einem Blick:

- bis zu 50% sparen gegenüber dem Kioskkauf
- über 300 deutschsprachige und internationale Magazine
- transparente Schutzfolien halten die Magazine hygienisch sauber
- keine Papierumschläge mit Werbeaufdrucken
- Sortimentsänderungen können kurzfristig umgesetzt werden
- Keine Vertragsbindung
- Unverbindlich testen - 2 Wochen kostenlose Probelieferung

Unsere gesamte Titelauswahl finden Sie auf unserer Webseite.

www.lesebox.com  fb.com/Lesebox.GmbH



Information

Vertreterversammlung der KZBV

Am Dienstag, dem 25. Juni 2019,
und zur Fortführung am Mittwoch, dem 26. Juni 2019,
findet in Köln die 6. Vertreterversammlung der KZBV
in dieser Amtsperiode statt.

KZBV



KZBV

Sitzungstermine

Wann tagt der Zulassungsausschuss?

Anträge auf Zulassung, Verlegung, Ruhen, Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes gem. § 32b Zahnärzte-ZV usw. müssen spätestens **vier Wochen vor dem Sitzungstermin** in der Geschäftsstelle eingegangen, die erforderlichen Unterlagen hierfür vollständig und die fällige Gebühr bezahlt sein. Die nächste Zulassungssitzung findet statt am

Mittwoch, 19.06.2019, um 15 Uhr.
Letzter Tag für die Antragstellung war
Mittwoch, 22.05.2019.

Weitere Sitzungs- und Beantragungstermine

Sitzung am	letzter Tag der Beantragung
Mi, 28.08.2019	Mi, 24.07.2019
Mi, 18.09.2019	Mi, 21.08.2019
Mi, 06.11.2019	Mi, 09.10.2019
Mi, 11.12.2019	Mi, 13.11.2019

Bitte beachten Sie, dass Anträge, die nach Ablauf der Bearbeitungsfrist eingehen, in die Tagesordnung der darauffolgenden Sitzung aufgenommen werden. Dasselbe gilt auch für Anträge, deren antragsbegleitende Unterlagen unvollständig sind.

Bei der **Beantragung einer Zulassung** muss die mindestens zweijährige Vorbereitungszeit erfüllt sein.

Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft werden vom Zulassungsausschuss nur zu Beginn eines Quartals genehmigt. Dem Antrag ist der Berufsausübungsgemeinschaftsvertrag beizulegen. Auflösungen und Beendigungen von Berufsausübungsgemeinschaften werden ebenfalls nur zum Quartalsende bestätigt.

Dem **Antrag auf Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes** gem. § 32b Zahnärzte-ZV ist der unterschriebene Arbeitsvertrag beizulegen.

Informationen und Anträge unter
www.kzv-berlin.de/praxis/zulassung

Ansprechpartner:

Hotline Zulassung und Register: 030 89004-411
Hotline Stempel und Notdienst: 030 89004-412
E-Mail: zulassung@kzv-berlin.de

Ansprechpartnerin bei Fragen zu BAG- und Anstellungsverträgen:
Alexandra Pentschew (Abteilungsleiterin Zulassung),
Tel. 030 89004-117

Wir trauern
um unseren Kollegen

Dr. Bernd Hölzel
geboren am 17.03.1956
verstorben am 03.04.2019

Zahnärztekammer Berlin

KÖNIGLICH - FESTLICH - KÖSTLICH

PRESSE *Ball* BERLIN

SOMMERGALA

17. AUGUST 2019

Große Orangerie

SCHLOSS CHARLOTTENBURG

BAROCKFEUERWERK TROPICANASHOW
LED AKROBATIK GAUKLER, AKROBATEN & FABELWESEN
FEUERSHOW WASSERSPIELE DISKOTHEK
GRILL-SPEZIALITÄTEN
KÜHLE DRINKS & FRUCHTIGE COCKTAILS



GALADINNER



KATE RYAN



BAROCKFEUERWERK

ILLUMINATION VON BOEHLKE LICHTDESIGN

KARTEN HOTLINE

030 351 03 446

INFOS & TICKETS

www.SOMMERGALA.COM

Zulassungsausschuss

Neuzulassungen im Mai 2019

Charlottenburg- Wilmersdorf	Falk Booß Zahnarzt	Kurfürstendamm 117, 10711 Berlin-Wilmersdorf, Tel. 81452500
	Aylin Selcuk Zahnärztin	Schloßstr. 29, 14059 Berlin-Charlottenburg, Tel. 34358737
	Medizinisches Versorgungszentrum opensmile Zahnzentrum	Wilmersdorfer Str. 112, 10627 Berlin-Charlottenburg, Tel. 8560940
Friedrichshain- Kreuzberg	Andreas Wachtel Zahnarzt	Mehringdamm 38, 10961 Berlin-Kreuzberg, Tel. 2522637
Pankow	Hannes Schulte-Ostermann Zahnarzt	Christburger Str. 37, 10405 Berlin-Prenzlauer Berg, Tel. 4428262
Reinickendorf	Dr. Martin Caemmerer Zahnarzt	Hohefeldstr. 41, 13467 Berlin-Reinickendorf, Tel. 40578903
	Gidon Stern Zahnarzt	Veitstr. 42, 13507 Berlin-Reinickendorf, Tel. 43490081
	Dora Stern Zahnärztin	Veitstr. 42, 13507 Berlin-Reinickendorf, Tel. 43490081
Neukölln	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Meindentist Karl-Marx-Straße	Karl-Marx-Str. 188, 12043 Berlin-Neukölln, Tel. 81493338
Lichtenberg- Hohenschönhausen	Medizinisches Versorgungszentrum MVZ Hoffmeier und Kollegen	Manetstr. 85, 13053 Berlin-Hohenschönhausen, Tel. 9208068

Gemäß § 32b Zahnärzte-ZV hat der Zulassungsausschuss zusätzlich genehmigt:

- 50 ganztags beschäftigte angestellte Zahnärzte
- 23 halbtags beschäftigte angestellte Zahnärzte

Versorgung nicht Krankenversicherter Clearingstelle sucht Zahnärzte zur Kooperation

Im September 2018 wurde in Berlin die Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von nicht krankenversicherten Menschen ohne Zugang zur Regelversorgung von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ins Leben gerufen. Träger ist die Berliner Stadtmission.



Die gesundheitliche Versorgung dieser Personengruppen erfolgt derzeit oftmals außerhalb des Regelsystems. Die Clearingstelle wurde errichtet, um Menschen dabei zu unterstützen, in die Regelversorgung integriert zu werden.

Kann kein Anspruch für eine Krankenversicherung oder einen Kostenträger hergestellt werden, soll die notwendige (zahn-)medizinische Behandlung ermöglicht und über einen dafür bereitgestellten Notfallfonds finanziert werden. Das Leistungsspektrum ist dabei begrenzt auf die Behandlungsmöglichkeiten nach §§ 4, 6 AsylbLG. Erbrachte Leistungen werden zum 1,0-fachen Satz GOZ bzw. GOÄ übernommen.

Berliner Hilfswerk Zahnmedizin

Zielgruppe der Clearingstelle sind nicht Krankenversicherte, die entweder um die Möglichkeiten der Ansprüche für ihre (zahn-)medizinische Versorgung nicht wissen, einen bestehenden Leistungsanspruch nicht in Anspruch nehmen konnten oder keinen Anspruch haben bzw. diesen aktuell nicht realisieren können (deutsche Staatsangehörige, EU-Bürger, Drittstaatler).

Kooperationsmöglichkeiten

Um die zahnmedizinische Versorgung nicht krankenversicherter Menschen zu gewährleisten, möchte die Clearingstelle mit Berliner Zahnarztpraxen kooperieren. Interessierte Zahnärztinnen und Zahnärzte können direkt mit den Ansprechpartnerinnen Kontakt aufnehmen, um sich über eine mögliche Zusammenarbeit zu informieren:

Luise Zwirner, Koordinatorin,
Tel.: 030 - 690 335 971,
E-Mail:
zwirner@berliner-stadtmission.de

Sandra Polz,
Medizinische Fachangestellte,
Tel.: 030 - 690 335 972,
E-Mail: polz@berliner-stadtmission.de



PhotoSpirit | AdobeStock

CURRICULUM

FIT FÜR DIE

EXISTENZ

GRÜNDUNG

12 EXPERTEN

VORTRÄGE FÜR

IHREN ERFOLG

SPRECHSTUNDE
ARBEITSRECHT FÜR
ZAHNMEDIZINER

[Z S H]
Finanzdienstleistungen

www.schroeder.zsh.de

Preisrätsel

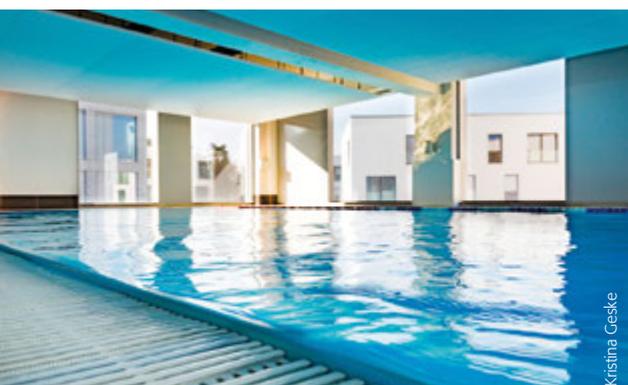
römi- sche Rache- göttin	▼	über- triebene Vereh- rung	Muster	▼	humor- volle Ge- schichte	▼	Kölner Karne- valsruf	Schreib- weise	▼	radio- aktives Element	▼
▶					Schlan- genart	▶		9			
Karten- werk		Körper- partie	Stachel- tier	▶				Welle (span.)		tatsäch- liche Größe	
▶	7				Por- zellan- erde	▶	5				
Hausflur	Hab- gieriger (berlin.)		Tret- kurbel	▶					Musik- zeichen		bibli- scher König
▶			Geist- licher	1	italie- nischer Fluss	▶			6		
Vor- weih- nachts- zeit				▼			ehe- maliger dt. Fuß- baller	Schiffs- schlitten		Nord- ost- euro- päer	
▶					Raben- vogel	▶					
Ge- schoss		Kummer		▼	Jagd- tasche (süddt.)		ehe- maliger frz. Henn- fahrer				
hohe Nieder- lage (ugs.)			8						chirur- gisches Instru- ment		Kriech- tier
▶					aner- kannter Grund- satz		Längen- maß	2			
Streit- macht	Holz- blas- instru- ment		Papagei- enart Schorn- stein	▶			Bluts- ver- wandter	Pökel- flüssig- keit		Tisch- aufsatz	
▶					Gangart des Pferdes	▶					3
Gesetz- buch		gedank- licher Gehalt		▶			Beto- nungs- zeichen				
▶					basi- sche Verbin- dung	▶		4			
Fahr- zeug- kolonne		west- türki- sche Stadt		▶			ehe- malige dt. Ski- fahrerin				
Lösung		1	2	3	4	5	6	7	8	9	

Gemeinsam fit werden und den Sommer genießen im Clays Sportsclub

Wir verlosen 3 x 2 Monatsmitglied-
schaften im Clays Sportsclub, einer
der derzeit angesagtesten Locations
für Fitness in Berlin.

Draußen wird es heißer, im Club bleibt
es angenehm kühl. Beim Training auf den
lichtdurchfluteten Flächen steigt der Sero-
toninspiegel, beim gemeinsamen Lauf um
den Schlachtensee die gute Laune. Im
25-m-Pool, beim Saunagang oder Blick in
den Abendhimmel auf der Terrasse lässt
es sich herrlich entspannen. So macht Fit-
Werden für den Sommer richtig Spaß!
Auf zwei top ausgestatteten Etagen und
großzügigen Freiflächen lassen sich In-
door-Training und Outdoor-Aktivitäten
perfekt kombinieren. Das Clays bietet
exzellente Trainingsbetreuung, eine der
schönsten Flächen für funktionelles Trai-
ning in Berlin, einen innovativen Box-Trai-
ningsbereich und ein großes Angebot an
Group-Fitness-Kursen.

Weitere Infos auf www.clays.de



Kristina Geske

So können Sie gewinnen:

Schreiben Sie die Lösung auf
eine frankierte Postkarte an
TMM Magazine GmbH
Franklinstraße 11, 6. OG, 10587 Berlin,
oder schicken Sie eine E-Mail an
Raetsel@tmm.de (bitte mit vollstän-
digem Namen, Adresse, Tel.-Nr.,
E-Mail-Adresse und Lösungswort).
Die Gewinner werden schriftlich
benachrichtigt.

Einsendeschluss: 27.06.2019

Teilnehmen darf jeder über 18 Jahre. Ausgenommen sind Mit-
arbeiter des Verlages, der Zahnärztekammer Berlin und der Kas-
senzahnärztlichen Vereinigung Berlin sowie deren Angehörige.
Der Gewinn wird unter den richtigen Einsendungen verlost. Eine
Barauszahlung und Übertragung des Gewinns ist nicht möglich.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Durch die Teilnahme an dem
Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Die
Gewinner erklären sich mit ihrer Teilnahme automatisch damit
einverstanden, dass ihr Name und ihre Anschrift veröffentlicht
werden dürfen.

Stellen-Angebote

ZFA gesucht, gerne auch Auszubildende. Vollzeit, Teilzeit; alle Bereiche werden werden abgedeckt.

Chiffre SA 2019/05/01

Angestellte/r ZÄ/ZA

Für unser Team in mod. schnellwachsender Praxis, suchen wir engagierte/n ZA/ZÄ wir bieten ein gut organisiertes, sehr motiviertes Team und herzliches Umfeld.

DentsPro, Rosenfelder Ring 15,10315 Berlin, info@dentspro.de, 0172 144 56 13

Unsere Praxen wachsen und wir suchen in Tempelhof freundliche, engagierte ZFA's für die Stuhlassistenz/ ZMP's/ Azubi-Wechsler und ZFA's für die Rezeption in Teil-/ Vollzeit. Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte an tempelhof@docdens.de

kleine Praxis am Hackeschen Markt sucht

angestellten Zahnarzt/in mit mind. 6-8 j Berufserfahrung für zunächst Anstellung und späterem Einstieg mail an ulrike@heintzenberg.de

Wir suchen eine/n angestellte/n FZA/FZÄ für Oralchirurgie, zum nächstmöglichen Zeitpunkt! Es erwartet Sie ein strukturiertes, freundliches Team und moderate Arbeitszeiten. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an: dr.andree@gmx.de o. p. Post

ORALCHIRURGIE ANDREE
ihre fachzahnärzte

Große, moderne Praxis in Bln.Mitte sucht ZA/ZÄ mit Vorliebe/Erfahrung in PAR in VZ ab Juli '19 - Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-mail: info@zahnaerzte-am-spreebogen.de

High End Kons Ästhetik und Prothetik in einem Spezialisten-Team in Mitte. Liebe zum Beruf, hoher Anspruch an sich und Streben nach Perfektion zeichnet Sie aus? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung und werden ein Teil unseres Dreamteams! Bewerbung an: bewerbung@leipzig14.de

Unser modernes MVZ in Berlin-Mitte sucht Verstärkung durch ZA/ZÄ (m/w/d) ab sofort in VZ oder TZ!
Kontakt: verwaltung@moadent.de



Flexible und kompetente ZMV (Z1 und Eigenlabor) ab sofort gesucht: evahelli@yahoo.de, 0177-6883777

ZÄ/ZA in Berlin Zehlendorf gesucht. Es erwartet Sie ein erfahrendes, eingespieltes Team u. eine sehr gute leistungsgerechte Bezahlung. Besuchen Sie unsere website: www.zahnangstfrei.de Bewerbungen an elivm@zahnangstfrei.de

Zahnarztpraxis im Norden Berlins

mit eigenem Labor sucht engagierte teamfähige ZFA / ZMF mit gepflegtem Äußeren für Stuhlassistenz - gern auch mit Dampfsoft Kenntnissen. Arbeitszeit und Gehalt auf Verhandlungsbasis
Bewerbungen bitte an: p.luck@me.com

kleine familiäre Praxis in Berlin Mitte sucht ab sofort eine Verwaltungskraft die mit Können, Engagement und Frohsinn die Praxis unterstützt. Arbeitszeit und Gehalt auf Verhandlungsbasis-auf ihre Mail freuen wir uns macgoe@gmail.com

Zahnarztpraxis Lichtenberg Sucht ZFA für Stuhlassistenz und Erfahrung in der Abrechnung. E-mail: ankeboldt01@gmail.com

Patientenstarke ZAP im schönen Wedding sucht angest. ZÄ/ZA zur Verstärkung in VZ/TZ. Wir bieten faire Bezahlung, variable AZ und gutes Betriebsklima
Tel:4618095 - dr.marq@t-online.de

Suche Personal: ZMP ZMV ZMF Nahe S-Bahnhof Halensee Ab sofort!
Chiffre PG 2019/ 04-03

Nach Erweiterung unserer Praxis suchen wir zu sofort eine ZFA UND eine ZMP in Vollzeit. Wir freuen uns auf Sie!
Tel.: 0160-99115531

KFO Berlin- Kreuzberg

Zur Verstärkung unseres Praxisteam in Berlin- Kreuzberg suchen wir zur Anstellung noch eine/n nette/n freundliche/n Kieferorthopädisch interessierte/n Zahnärztin/arzt in Vollzeit. Einarbeitung gewährleistet.
Chiffre SA 2019/07/03

Praxis-Angebote

Praxisräume unmittelbar neben dem Charité Campus Virchow Klinikum
Erstbezug in innovativem Neubau,
Studentenwohnhaus,
Amrumer Straße 16, 13353 Berlin
Fläche 96,4 m², EG, 2 WC, Teeküche,
indiv. teilbar, Breitbandk. Zentralhgz.
mtl. Miete 1.995,48 €
Fläche 142,9 m², EG, Diele/Teeküche,
4 Räume, 2 Bäder mit Dusche, Breit-
bandkabel, Zentralheizung,
mtl. Miete 2.972,32 €
Bei Interesse senden Sie eine kurze
Vorstellung an m.herzig@gewobag.de
Gewobag, www.gewobag.de
Fon: 030 4708-2400

ZA-Praxis (2 BHZ) mit stabilen Patien-
stamm in Neukölln verkehrsgünstig ge-
legen aus Altersgründen abzugeben-wenn
gewünscht auch fließend. Tel 0160 90312277

ZAP in 12619 Berlin, 2 BHZ, zum 30.06.19
kostenlos abzugeben.
Chiffre: PA 2019/05/00

Alteingesessene ZA Doppelpraxis mit
ueberdurchschnittlichen Umsätzen in
Berlin Mitte abzugeben; Altersabgabe
Kontakt: anette.neubert-classes@mlp.de
Mobil: 0171 2678120

Anzeigenschluss

für Kleinanzeigen

07/2019:

17.06.2019

Kleine, schicke Praxis Ku'damm nahe
EG, 2BHZ in gute Hände günstig abzu-
geben.

Chiffre: PA 2019/03/12

ZAP in Kreuzberg, 110 m², Erdgeschoss,
seit 50 J., 3 BHZ, für 2 Behandler geeig-
net. Aus Altersgründen baldigst abzuge-
ben. Einarbeitung möglich. 0170/6852747

Dienstleistung & Handwerk

PRAXISMANAGER und REFERENT für Abrechnung
unterstützt Sie auf Honorarbasis bei der
Abrechnung & Verwaltung Ihrer Praxis.
Gerne auch als Urlaubs- oder
Schwangerschaftsvertretung!

Weitere Leistungen auf Anfrage möglich!
Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.
www.vabodent.de Telefon: 0173 997 887 5



Zahntechniker sucht
als freier Mitarbeiter
Arbeit im Praxis-Labor
Kontakt: 0170 309 2670

PERSONAL FÜR IHRE PRAXIS
Kostenlos suchen.
Erfolgreich finden!
www.praxisperlen.de

Engagierte und zuverlässige ZMV über-
nimmt gerne Ihre komplette Abrechnung.
Arbeitszeiten flexibel nach Absprache.
Tel: 0163 264 0156

Für Profis (ZMP / DH)
Sie wünschen ein Update für die Prophy-
laxe und PAR- Therapie in Ihrer Praxis?
Individuelle Trainings - Motivation Pur!
www.berlindental.de Tel: 0151 455 44 16

ZMV bietet Ihnen einen kompetenten
Abrechnungsservice an,
Programm Dampsoft bevorzugt
E-Mail: zmv59@gmx.net
Mobil: 0151 56 82 50 61

Geräte & Einrichtungen

Vollausgestattetes Zahntechniklabor ~60qm
als Praxiseigenlabor verwendbar, 2 Zimmer
zu vermieten oder verpachten
in Reinickendorf 13403
Tel: 01795934752

Chiffre-Kontakt

um mit Inserenten einer Chiffre-Anzeige Kontakt aufzunehmen:

E-Mail an: m.boeger@tmm.de

Bitte vermerken Sie in Ihrer Mail die jeweilige Chiffre-Nummer.

Auskünfte über Chiffre-Inserenten können grundsätzlich nicht gegeben werden.

Die Geheimhaltung des Anzeigenkunden ist verpflichtender Bestandteil des Auftrags an uns.

Impressum

MBZ
Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

ISSN 0343 – 0162

Herausgeber:
Zahnärztekammer (ZÄK) Berlin, KdöR
Stallstraße 1, 10585 Berlin
Telefon: (030) 34 808 0, Telefax: (030) 34 808 240
E-Mail: info@zaek-berlin.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) Berlin, KdöR
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin
Telefon: (030) 89004-0, Telefax: (030) 89004-46190
E-Mail: kontakt@kzv-berlin.de

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Michael Dreyer, ZÄK
Karsten Geist, KZV

Redaktion:
Stefan Fischer, ZÄK
Telefon: (030) 34 808 137
E-Mail: mbz@zaek-berlin.de

Vanessa Hönighaus, KZV
Telefon: (030) 89004-168
E-Mail: presse@kzv-berlin.de

Hinweise der Redaktion:
„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundengesetz. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige weibliche, männliche oder diverse Formulierung verzichtet. Das Gleiche gilt für Berufsbezeichnungen wie „Zahnmedizinische Fachangestellte“. Die gewählte Form bezieht die jeweils anderen geschlechtsspezifischen Bezeichnungen mit ein. Dessen ungeachtet gelten die Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Adressänderungen
senden Sie bitte
nicht an den Verlag,
sondern **immer an die**
Zahnärztekammer Berlin,
Mitgliederverwaltung,
Stallstraße 1, 10585 Berlin.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Für die Richtigkeit der Darstellung wissenschaftlicher und standespolitischer Art übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Darin geäußerte Ansichten decken sich nicht immer mit denen der Herausgeber. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch unter der Zahnärzteschaft und ihr nahestehender Kreise.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der Herausgeber bzw. des Verlages unzulässig. Verlagssonderseiten liegen in der Verantwortung der TMM Magazine GmbH.

Titelgrafik: Sebastian Kaulitzki - Fotolia.com
Redaktionsschluss: 17.05.2019

Verlag: TMM Magazine GmbH
Franklinstraße 11,
10587 Berlin,
Tel: (030) 23 59 951-71
www.tmm.de

Geschäftsführer:
Jürgen H. Blunck

Layout:
Astrid Güldemann

Anzeigenleitung:
Michaela Böger,
(030) 23 59 951-72, m.boeger@tmm.de

Kleinanzeigen:
www.tmm.de/mbz-kleinanzeigen/
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2018.
Chiffre-Anfragen an m.boeger@tmm.de

Abonnement: Das Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte erscheint jeweils zum Anfang eines Monats 11 Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August in einer Doppelausgabe. Jahresabonnement 36,85 Euro inkl. MwSt., Einzelverkaufspreis 3,35 Euro inkl. MwSt. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Quartals. Bestellungen werden von der TMM Magazine GmbH entgegengenommen. E-Mail: abo@tmm.de, Telefon (030) 23 59 951-71

Lesezirkel Brabandt
Zeitschriften mieten statt kaufen

ARZT-MAPPE

Für Ihre Patienten und Sie persönlich

Ihre persönliche
**WUNSCH
ZEITUNG**
1 Jahr
gratis

6⁹⁰

wöchentlich **nur 6⁹⁰ €**

2.FW - 25% | 3.FW - 30% | 4.FW - 35% | 5.FW - 40%

ZEITSCHRIFTEN MIETEN

lohnt sich.

e-mail: berlin@lesezirkel-brabandt.de

Telefon: 030 - 25 20 19 70

www.lesezirkel-brabandt.de

Felder mit einem * müssen ausgefüllt werden

MBZ

Mitteilungsblatt Berliner Zahnärzte

Kleinanzeigenauftrag

Jetzt
online buchen
unter:
[https://tmm.de/
mbz-kleinanzeigen/](https://tmm.de/mbz-kleinanzeigen/)

Firma *

Vorname / Name *

Straße / Nr. *

PLZ / Ort *

E-Mail *

- Rubriken ***
- Stellenangebote
 - Stellengesuche
 - Praxisangebote
 - Praxisgesuche
 - Geräte & Einrichtungen
 - Dienstleistung & Handwerk
 - Veranstaltungen

- Laufzeit ***
- eine Ausgabe
 - zwei Ausgaben
 - drei Ausgaben
 - vier Ausgaben
 - fünf Ausgaben
 - sechs Ausgaben
 - Dauerauftrag, elf Ausgaben

- Erhöhte Aufmerksamkeit durch**
- Chiffre - 50 €
 - Logo - 40 €
 - Farbe - 30 €
 - Fett - 15 €

Anzahl der Zellen

Zelle 1 *

40 von 40 Zeichen übrig

Gesamtpreis: 50,00 €

Absenden



Kleinanzeigenauftrag

Zahnärztekammer Berlin

Stallstraße 1
Telefon 10585 Berlin-Charlottenburg
030 - 34 808-0
Fax 030 - 34 808-240
E-Mail info@zaek-berlin.de
Website www.zaek-berlin.de

Vorstand

Dr. Karsten Heegewaldt Präsident
Dr. Michael Dreyer Vizepräsident, Öffentlichkeitsarbeit,
LAG, Zahnärztliche Behindertenbehandlung,
Sozialfonds
Dr. Detlef Förster ZFA Aus- und Fortbildung
Dr. Juliane von Hoyningen-Huene Zahnärztl. Fort- und Weiterbildung, Hochschulwesen
Dr. Helmut Kesler Praxisführung, Prophylaxe
Dr. Dietmar Kuhn Berufsrecht, Schlichtung, Gutachter, Patientenberatung
Dr. Jana Lo Scalzo Gebührenordnung für Zahnärzte

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Referate vereinbaren.

Geschäftsführung

Geschäftsführer Dr. Jan Fischdick -133
Stellv. Geschäftsführer Henning Fischer -132
Sekretariat Sina Blechert -130
Ines Kjellerup-Richardt -131

Referate

Justizariat Irene Mitteldorf* -161
Mitgliederverwaltung Petra Bernhardt* -157
Stefanie Nebe -112
Beitragswesen Monika Müller* -110
Buchhaltung Claudia Hetz* -111
Praxisführung Sara Schütz -163
BuS-Dienst Nicola Apitz* -119
Cindy Kühn -146
Ivonne Mewes -146
Medizintechnik Erik Kiel -162
Zä. Stelle Röntgen Dr. Veronika Hannak* (Leiterin) -143
Ulrike Stork* -125
Peggy Stewart* -139
Zä. Fort- und Weiterbildung Isabell Eberhardt-Bachert* -124
Birgit Schwarz* -115
ZFA-Ausbildungsberatung Dr. Susanne Hefer* (Referatskoordinatorin) -128
Zahnmed. Fachangestellte Birgit Bartsch* -121
Mirjam Kehrberg -152
Manuela Kollien* -129
Leane Schaefer -122
Janett Weimann* -147
Berufsrecht Filiz Genç -151
Janne Jacoby* -145
Sarah Kopplin -149
Gebührenordnung für Zahnärzte Daniel Urbschat* -113
Susanne Wandrey -148
Stefan Fischer -137
Diana Heffter -158
Kornelia Kostetzko* -142
Denise Tavdidischwil* -136
Soziales Ute Gensler* -159
IT-Administration Tilo Falk -126
Organisatorisch-technischer Dienst David Kiese -102

* infolge Teilzeitbeschäftigung vor allem vormittags erreichbar

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahnärztekammer sind erreichbar:
Mo., Di. und Do. 08.00–12.00 und 12.30–15.30 Uhr
Mi. (außer ZFA-Referat) 08.00–12.00 und 12.30–16.00 Uhr
Fr 08.00–13.00 Uhr

Philipp-Pfaff-Institut

Aßmannshäuser Straße 4-6 14197 Berlin
Telefon 030 - 414 725-0
Fax 030 - 414 89 67
E-Mail info@ppfaff-berlin.de
Website www.pfaff-berlin.de

Geschäftsführung Dr. Thilo Schmidt-Rogge

Landesarbeitsgemeinschaft Berlin zur Verhütung von Zahnerkrankungen e.V.

Fritschestraße 27-28 10585 Berlin
Telefon 030 - 36 40 660-0
Fax 030 - 36 40 660-22
E-Mail info@lag-berlin.de
Website www.lag-berlin.de

Daphne Bongardt Vorsitzende
Dr. Michael Dreyer Stellv. Vorsitzender
Andreas Dietze Geschäftsstellenleiter
Marlies Hempel Sekretariat

Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 10711 Berlin-Charlottenburg
Telefon Sammelnnummer 030 - 89004-0
Fax 030 - 89004-102
E-Mail kontakt@kzv-berlin.de
Website www.kzv-berlin.de

Vorstand

Dr. Jörg Meyer Vorsitzender des Vorstandes
Dipl.-Stom. Karsten Geist stv. Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Jörg-Peter Husemann stv. Vorsitzender des Vorstandes
Sekretariat des Vorstandes Telefon 030 - 89004-140, -131 oder -146
vorstand@kzv-berlin.de

Persönliche Gespräche bitte telefonisch über die Sekretariate vereinbaren.

Geschäftsführung

Dr. Gerald R. Uhlich Telefon 030 - 89004-267
dr.uhlich@kzv-berlin.de

Referenten des Vorstandes

Stefan Gerlach Mittwoch 9–15 Uhr
Parodontologie Telefon 030 - 89004-230
par@kzv-berlin.de
Dr. Olaf Piepenhagen Mittwoch 9–15 Uhr
Patientenberatung Telefon 030 - 89004-400
patientenberatung@kzv-berlin.de
Dr. Oliver Seligmann Mittwoch 10–12 Uhr
Schlichtungsstelle Telefon 030 - 89004-280
und Gutachterfragen dr.seligmann@kzv-berlin.de
Hans-Ulrich Schrinner Freitag 10–12 Uhr
Kieferorthopädie Telefon 030 - 89004-261
hans-ulrich.schrinner@kzv-berlin.de

Pressestellen

ZÄK Berlin Telefon 030 - 34 808-142
Kornelia Kostetzko Fax 030 - 34 808-242
presse@zaek-berlin.de

KZV Berlin Telefon 030 - 89004-168
Vanessa Höninghaus Fax 030 - 89004-46168
presse@kzv-berlin.de

Geschäftsstelle der Wirtschaftlichkeitsprüfeinrichtungen Zahnärzte im Land Berlin

Georg-Wilhelm-Straße 16 Telefon 030 - 89004-156/166
10711 Berlin-Charlottenburg Fax 030 - 89004-354

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

Klaus-Groth-Straße 3 14050 Berlin
Telefon 030 - 93 93 58-0
Fax 030 - 93 93 58-222
E-Mail info@vzberlin.org
Website www.vzberlin.org

Verwaltungsausschuss

Dr. Ingo Rellermeier Vorsitzender, Kapitalanlagen und Personal
Dr. Rolf Kisro Stellvertretender Vorsitzender, Mitglieder-
angelegenheiten, Kapitalanlagen (Immobilien)
Beisitzer, Kapitalanlagen
Dr. Markus Roggensack Beisitzer
Dr. Lars Eichmann Beisitzer

Persönliche Absprachen nach telefonischer Voranmeldung mittwochs in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Direktor

Ralf Wohltmann Telefonische Anfragen bitte über das Sekretariat

Mitarbeiterinnen

Sekretariat Nancy Schüller -151
Ursel Petrowski -151
Myriam Wachsmuth -151
Antje Saß -160
Melanie Knobel -162
Jana Anding -170
Kathleen Buchmann -176
Doreen Kaufmann -173
Annett Geßner -172
Franziska Jahncke -171
Monique Noffke -175
Juliane Buchholz -174

Stellen- und Praxisbörse der Zahnärztekammer Berlin und KZV Berlin

www.stellenboerse-zahnaerzte.de

Juni 2019



Verband der Zahnärzte von Berlin
www.zahnaerzverband-berlin.de

**Stammtisch
Steglitz-Zehlendorf**

Osteria Angelini
Schloßstraße 54, 12165 Berlin

Mittwoch, 19.06.2019
20:00 Uhr

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen!

ZÄK Berlin
www.zaek-berlin.de

KZV Berlin
www.kzv-berlin.de

Philipp-Pfaff-Institut
www.pfaff-berlin.de

alle Fortbildungsangebote

finden Sie in der Rubrik Zahnmedizin ab Seite 24

**Für neue Mitglieder
und neu Niedergelassene**



Um den Einstieg in Beruf und Praxis zu erleichtern, laden wir unsere neuen Mitglieder und neu Niedergelassenen herzlich ein zur kostenlosen Teilnahme am diesjährigen

Welcome Day der ZÄK Berlin

**Samstag, 15. Juni 2019, von 15:00 bis 21:00 Uhr
in der Amano Rooftop Conference**

CME-Bewertung: **6** Fortbildungspunkte

Es erwartet Sie ein Referat zum Thema „Mitarbeiterführung“ sowie Aktuelles aus der Kammer. Vorstandsmitglieder stehen Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen aus dem Praxisalltag zur Verfügung. Der Tag klingt mit einem Get-together aus.

**Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis 10. Juni 2019
an veranstaltung@zaek-berlin.de**

Wir freuen uns auf Sie!

Mit freundlicher Unterstützung

Ihre Zahnärztekammer Berlin



Amano Rooftop Conference



Lifestyle

für die Region

Top Magazin Berlin
das auflagenstarke, regionale
Gesellschafts- u. Businessmagazin
in der Hauptstadt

- top** Seit mehr als 30 Jahren erfolgreich
auf dem Berliner Markt
- top** Hochqualitative
Aufmachung und Inhalte
- top** Dreimonatige Werbewirkung
- top** Exklusive Kundenveranstaltungen
- top** Attraktive Online-Präsenz

Ihr Leseexemplar finden Sie in ausgewählten
Restaurants und im exklusiven Einzelhandel



CLASSIC OPEN AIR®

04. bis 08. Juli 2019

Donnerstag, 04. Juli, 19.30 Uhr

First Night – Berlin, Berlin!

In Zusammenarbeit mit dem Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb)

– Großes Feuerwerksfinale –

Freitag, 05. Juli, 19.30 Uhr

Highlights der Klassik

Inszeniert in Licht und Feuer

Samstag, 06. Juli, 19.30 Uhr

Opera Italiana

Die italienische Operngala

Sonntag, 07. Juli, 19.30 Uhr

Vier Pianisten – ein Konzert

Klassik, Jazz und Boogie Woogie

Montag, 08. Juli, 19.30 Uhr

Die Prinzen & Sinfonieorchester

Gäste: Christina Stürmer und Fools Garden

Tickets: 01806 999 000 606 • www.classicopenair.de

(0,50 €/Anruf aus dem dt. Festnetz; max. 0,40 €/Anruf aus dem dt. Mobilfunknetz)